Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 143 (1975)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—Freiburg und Sitten

9/1975 Erscheint wöchentlich 27. Februar 143. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Theologie – eine Gefahr für den Glauben?

Die Frage, ob Theologie den Glauben gefährde, wird hier in einem ganz bestimmten Sinn gestellt [1]. Wer heute der Theologie vorwirft, sie bedeute eine Gefahr für den Glauben, meint mit diesem Vorwurf nicht die Theologie der grossen, von der Kirche anerkannten Theologen der Vergangenheit. Er meint auch nicht die Theologie der neuscholastischen Handbücher, die der Klerus vor Jahrzehnten studiert hat, eine Theologie, die den Laien zumeist verschlossen blieb, soweit sie nicht als eine Art von gehobenem Katechismuswissen weitergegeben wurde. Der Vorwurf geht in den meisten Fällen in die Richtung, dass man die konziliare und vor allem die nachkonziliare Theologie beschuldigt, sie verunsichere die Gläubigen oder sie lasse es in wesentlichen Punkten an Rechtgläubigkeit fehlen. Man muss nicht unbedingt Leser des «Neuen Volkes» oder von «Timor Domini» sein, um diesem Vorwurf zu begegnen. Zu Recht oder zu Unrecht, mit oder ohne Sachkenntnis sind nicht wenige in der Kirche darüber erbittert oder beunruhigt, dass die Theologie, die dem Glauben dienen sollte, eine Ursache der Verwirrung der Gläubigen ist.

Vorbemerkungen

Bevor wir uns kritisch mit diesem Vorwurf auseinandersetzen, muss vor einer Gefahr gewarnt werden: Mit Pauschalurteilen ist niemandem gedient. Wer die Geschichte auch nur oberflächlich kennt, weiss, wie sich das Urteil über Theologen wandeln kann. Thomas von Aquin, gewiss ein unverdächtiger Zeuge, entging 1270 nur mit Mühe einer Verurteilung durch den Bischof von Paris. Kardinal Newman war Zeit seines Lebens manchen scholatischen Theologen verdächtig. Ein so christlicher und katholischer Denker wie Maurice Blondel wurde anfangs dieses Jahrhunderts des Modernismus bezichtigt. Unter Pius XII. gab es Lehr- und Schreibverbote für Theologen der damaligen «nouvelle théologie», die heute bereits als Kronzeugen der Orthodoxie zitiert werden. Mit einem verallgemeinernden Urteil über die heutige Theologie liegt man auf jeden Fall schief. Man müsste dann jedenfalls von einzelnen Theologien und einzelnen Theologen sprechen, wobei jene die Beweislast haben, die diese Theologen auf die Anklagebank setzen. Pauschalurteile sind vor allem deshalb fehl am Platz, weil sie keinerlei Differenzierung zwischen einzelnen Positionen erlauben. Sie verunmöglichen so jedes sachliche Gespräch und sie haben einen verhängnisvollen Polarisierungs- und Solidarisierungseffekt, indem sie, weniger bei den Betroffenen als in der Öffentlichkeit, zu einer Frontbildung pro oder contra führen, die von der theologischen Position als solcher her nicht gegeben ist.

Grundsätzlich ist zu sagen: Man kann die heutige Theologie weder generell verurteilen noch generell verteidigen. Um die Frage genauer zu beantworten, müsste man sich eigentlich mit verschiedenen theologischen Positionen auseinandersetzen. Dies kann in einem kurzen Beitrag unmöglich geschehen. Sinnvoller dürfte es sein, eine grundsätzliche Überlegung zum Verhältnis von Glaube und Theologie vorzutragen. Durch eine solche Überlegung werden zwar nicht schon einzelne Fragen beantwortet. Es dürfte aber möglich sein, einen Standort zu fixieren, von dem her das Problem in der rechten Weise angegangen werden kann. In einem weiteren Schritt ist an zwei Problemkreisen zu zeigen, wie sich die Theologie bei aller Verschiedenheit im einzelnen zu bewegen hat, damit sie dem Anspruch, den sie hat und der an sie als Glaubenswissenschaft zu stellen ist, gerecht wird.

I. Glaube und Theologie

Wie verhalten sich Glaube und Theologie zueinander? Darauf ist zu antworten: Theologie versteht sich als *Glaubenswissenschaft.* Diese Aussage ist näher zu verdeutlichen.

Aus dem Inhalt

Theologie — eine Gefahr für den Glauben?
Wie die Theologie dem Anspruch, den sie hat und der an sie zu stellen ist, gerecht werden kann.

Der Abschluss des Verfahrens gegen Professor Hans Küng
I. Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre.
II. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz.
III. Verlautbarung der Schweizer Bischofskonferenz.

«Wenn schon gerühmt sein muss» (2 Kor 12,1)

Jeden Sonntag 140 000 Hörer
Einiges über die katholischen Radio-Predigten.

Ein Pionier der Liturgiereform
Zum Tod von Josef Andreas Jungmann

Berichte
Möglichkeiten und Grenzen eines interkonfessionellen Religionsunterrichtes

Zum «Hochgebet Synode 72»

Amtlicher Teil

Hinweise
Reisedokumentation «Hellas»

Selbstverständlich kann man das *Wort* «Theologie» verschieden definieren. Der Begriff «Theologie» wurde, vor allem im Westen, erst spät als Fachausdruck verwendet. Man hatte eine gewisse Scheu vor ihm, weil auch die heidnischen Philosophen den gleichen Begriff für ihre Spekulationen über die Götter gebrauchten. Es geht also nicht um das Wort, sondern um die *Sache,* so wie man sie durch die ganze Geschichte der Kirche hindurch gesehen hat. In diesem Sinn meint Theologie ein tieferes Verstehen des Glaubens. Es geht in ihr jedenfalls darum, dass ein gläubiger Mensch über seinen Glauben nachdenkt. Was christliche Theologie ist, kann nur von ihrem Gegenstand oder von ihrer Sache her bestimmt werden. Dieser Gegenstand oder diese Sache kann theologisch verschieden ausgedrückt werden, wobei hier die Frage offen bleiben mag, inwiefern diese verschiedenen Bestimmungen unterschiedliche theologische Positionen implizieren. So kann man zum Beispiel mit Karl Barth formulieren: «Der Gegenstand evangelischer Theologie ist Gott in der Geschichte seiner Taten» [2]; oder man kann mit Ebeling das Wesen der Theologie dahingehend beschreiben, dass es in ihr um «das wissenschaftliche Zu-Sprache-Kommen des Wortes Gottes» gehe [3]. Solchen Bestimmungen ist bei aller Verschiedenheit des Standpunktes dies gemeinsam, dass der Zugang zur Sache, die die Theologie zu explizieren hat, der Glaube ist.

Die Sache der Theologie

Theologie als Nachdenken über den Glauben, als Verstehen des Glaubens (intellectus fidei, fides quaerens intellectum) kann auf verschiedener Ebene und in verschiedener Intensität geschehen. Man kann von einer Theologie des Paulus sprechen, insofern Paulus versucht, in einer bestimmten Begrifflichkeit auszusagen, was Jesus Christus für ihn bedeutet. In diesem Sinn findet man bei Paulus eine Theologie von ungeheurer Tiefe, zu der immer wieder zurückzukehren ist. Aber man kann selbstverständlich nicht sagen, dass es bei Paulus so etwas wie eine Glaubens*wissenschaft* im mittelalterlichen oder neuzeitlichen Sinne gibt. Auch der einzelne Christ hat ein vorwissenschaftliches Verstehen des Glaubens. Er denkt den Glauben und er macht sich Gedanken über den Glauben, auch wenn er keine Theologie studiert hat. Auf der Ebene des Lebensvollzugs und der Praxis des Glaubens kann ein einfacher und theologisch wenig gebildeter Christ ein tieferes Glaubensverständnis haben als mancher Theologe, der über den Glauben viel mehr «weiss». Man kann solches Verstehen, wenn man will, als «Theologie» bezeichnen, aber sicher kann man auch hier nicht von einer Glaubens*wissenschaft* reden. Theologie als Glaubenswissenschaft setzt zumindest voraus, dass über den Glauben in einer bestimmten methodischen Weise nachgedacht wird. In diesem Sinn hat sich die Theologie im Laufe der Zeit entwickelt, wobei der Wissenschaftsbegriff im strengen (aristotelischen) Sinn erst in der Scholastik des 12. und 13. Jahrhunderts entwickelt wurde. Die Fragen, die hier auftauchen, können im einzelnen nicht erörtert werden. Schon Thomas von Aquin hat das grundlegende Problem gesehen, ob eine Glaubenswissenschaft überhaupt möglich ist. Beruht der Glaube nicht auf einem Fürwahrhalten dessen, was man nicht sieht? Und bedeutet Wissenschaft nicht Einsicht? Wie kann man einsehen, was man nicht sieht und versteht? Ist Glaubenswissenschaft nicht ein hölzernes Eisen? Heute stellen sich, denkt man etwa an den Wissenschaftsbegriff der Naturwissenschaft oder der verschiedenen Geisteswissenschaften, noch ganz andere Fragen, die aber doch im Rahmen der von Thomas anvisierten Aporie einer Glaubenswissenschaft bleiben. Eine konkrete Zuspitzung erfährt das Problem, wenn nach der Stellung der Theologie im Rahmen der Fakultäten einer Universität gefragt wird. Wie immer man diese Probleme zu lösen versuchen mag, darf eine Lösung nicht um den Preis der Aufgabe des Selbstverständnisses der Theologie erkauft werden. Und dieses Selbstverständnis wird dadurch chrakterisiert, dass sich Theologie als Glaubenswissenschaft versteht.

Der Anspruch der Sache

Theologie als Glaubenswissenschaft beinhaltet, dass der *Glaube* eine notwendige Voraussetzung der Theologie ist. Dort wo der Glaube fehlt, entschwindet der Theologie ihr Gegenstand. Ein Christ kann zum Beispiel den Islam oder den Buddhismus (in einer methodischen Abstraktion auch die christliche Religion) studieren, Zusammenhänge wissenschaftlich erörtern und so auf diese oder jene Weise Religionswissenschaft betreiben. Er wird deshalb nicht zum Mohammedaner oder zum Buddhisten, auch wenn er sich in diesen Religionen noch so sehr auskennt. Das gleiche kann ein Ungläubiger, ein erklärter Atheist mit der Heiligen Schrift, mit den Lehren der Kirche tun. Der Herausgeber des «Spiegels» kann ein Buch über Jesus schreiben und niemand kann ihm dieses Recht streitig machen. Aber deshalb betreibt er noch keine Theologie oder Christologie. Christliche Theologie steht und fällt damit, dass sie den christlichen Glauben zur Voraussetzung hat, dass hier ein gläubiger Mensch über seinen Glauben nachdenkt.

Theologie bedeutet so aber auch, dass über den Glauben *nachgedacht wird,* und von einer wissenschaftlichen Theologie kann man erst dann sprechen, wenn dieses Nachdenken in einer bestimmten methodischen Weise geschieht, wenn die Fragen aufgegriffen werden, die der Glaube hat und die sich dem Glauben stellen. So haben die Kirchenväter versucht, den Glauben im Kontext ihrer Zeit mit Hilfe der griechischen Philosophie und im Bezug auf die damit verbundenen Fragen zu denken und zu explizieren. So hat es Thomas von Aquin gehalten, als er im 13. Jh. den Glauben mit den Methoden, die damals zur Verfügung standen, und das heisst mit Hilfe vor allem der aristotelischen Philosophie, formuliert hat. Nicht anders verhält es sich heute: Theologie wird ihrer Aufgabe als Glaubenswissenschaft nur dann gerecht, wenn sie sich bemüht, den Glauben im Horizont der Fragen zu denken, die sich dem Christen heute stellen, mit Hilfe der Methoden, über die wir heute verfügen.

Damit ist ein Ausgangspunkt für das Thema gewonnen, das uns hier beschäftigt. Wann wird die Theologie ihrer *Aufgabe untreu?* Sie wird ihrer Aufgabe jedenfalls dann untreu, wenn sie vergisst, dass sie *Glaubens*wissenschaft ist, wenn sie die Bindung an den Glauben, der ein Glaube in der Kirche ist, aufgibt. Dies muss im einzelnen noch näher verdeutlicht werden. Sehr allgemein kann aber jetzt schon gesagt werden: Dort wo etwa die Heilige Schrift nicht als wegweisend für das Glaubensverständnis anerkannt wird oder dort wo mit dem Dogma der Kirche in willkürlicher Weise umgegangen wird, wird die Theologie ihrer Aufgabe als Glaubenswissenschaft nicht gerecht. Die Theologie verpasst ihre Aufgabe aber auch dann, wenn sie die Herausforderung des *heutigen Denkens* nicht annimmt, wenn sie einfach mit den Antworten von gestern die Fragen von heute beantworten will. Glaube und Denken existieren nicht in zwei verschiedenen Schubladen. Es ist nicht nur das Recht, sondern es ist auch die Pflicht eines Theologen von heute, dass er die Herausforderung des heutigen Denkens annimmt nicht anders, als dies etwa Thomas von Aquin zu seiner Zeit getan hat. Darin liegt gewiss ein Risiko. Aber dieses Risiko ist unvermeidlich und es muss auch um des Glaubens willen getragen werden. Kritik an der Theologie ist notwendig, aber wer kritisiert, sollte sich fragen, ob er sich auch um ein brüderliches Verständnis für jene Theologen

[1] Die folgenden Ausführungen wurden als Vortrag im Rahmen einer Tagung «Wohin steuert die Kirche?» am 13. Januar 1975 in der Paulus-Akademie gehalten. Sie sind im Rahmen der Zielsetzung dieser Tagung zu sehen, auf der es darum ging, einem weiteren Publikum einige Aufgaben und Schwierigkeiten der heutigen Theologie verständlich zu machen, um auf diesem Weg Missverständnisse auszuräumen und pauschale Vorurteile gegen die heutige Theologie abzubauen.

[2] *K. Barth,* Einführung in die evangelische Theologie 15.

[3] *G. Ebeling,* Wort und Glaube I, 456.

bemüht, die sich redlich bemühen, die Herausforderung des heutigen Denkens für den Glauben anzunehmen.

II. Verdeutlichung der Aufgabe der heutigen Theologie an zwei Problemkreisen

Bekanntlich steckt der Teufel im Detail. Auch wer mit der grundsätzlichen Verhältnisbestimmung von Glaube und Theologie einiggeht, kann immer noch und vielleicht erst recht zurückfragen: Betreiben manche heutigen Theologen nicht doch einen Ausverkauf des Glaubens, indem sie einzelne Dogmen bestreiten oder in Frage stellen? Wir können hier wiederum nicht Einzelfragen diskutieren, sondern nur versuchen, die Aufgabe und die Schwierigkeiten heutiger Theologie an zwei Problemkreisen etwas zu verdeutlichen, weil die gestellte Frage im einzelnen erst von diesen Voraussetzungen her diskutiert werden kann.

1. Theologie, Schrift, Lehramt

Soviel dürfte deutlich sein: Wenn Theologie Glaubenswissenschaft ist, kann sie ihre Aussagen nicht in einer Art von theologischem Freihandzeichnen entwerfen. Theologie als Glaubenswissenschaft steht in einer bestimmten Bindung und sie hat die ihr eigene Freiheit gerade so, dass sie sich von ihrem Gegenstand her bestimmen lässt. Nach Paulus kommt der Glaube vom Hören und das bedeutet für die Theologie, dass sie auf ein bestimmtes Zeugnis verwiesen ist: auf das in der Schrift verbürgte Zeugnis der Erstzeugen und auf das durch die Tradition der Kirche vermittelte Zeugnis der Zweitzeugen, zu dem nach katholischer Auffassung vor allem die Zeugnisse des kirchlichen Lehramtes, die Dogmen der Kirche, die Liturgie usw. gehören. In der Theologie geht es nur dann mit rechten Dingen zu, wenn dieses Zeugnis ernst genommen wird. Gerade hier zeigen sich aber sehr verwickelte Probleme, die man sehen muss, wenn man die Aufgabe der heutigen Theologie verstehen will.

Eine Hauptschwierigkeit vieler Christen von heute liegt darin, dass sie eine ganz statische und *ungeschichtliche Sicht* der verschiedenen *Glaubensaussagen* haben, die ihnen den Zugang zu den berechtigten Fragen der heutigen Theologie versperrt. Sie verstehen bzw. missverstehen den Glauben als ein Gefüge von mehr oder weniger gleichbleibenden Sätzen, die alle in gleicher Weise festzuhalten sind, denn, so sagt man, wenn ein Satz bestritten wird, wird im Prinzip der ganze Glaube aufgegeben. Das statische Glaubensgebäude umfasst die Dogmen der Kirche: Gott, Dreifaltigkeit, Schöpfung, Engel, Teufel, Erbsünde, Christus als wahren Menschen, die heiligmachende Gnade, die sieben Sakramente, den päpstlichen Primat usw. Es schliesst auch bestimmte sittliche Wahrheiten ein, vom Gebot «Du sollst nicht töten» bis zum Verbot bestimmter Methoden der Empfängnisverhütung. Und nun wird einzelnen Vertretern der heutigen Theologie vorgeworfen, dass sie bestimmte Glaubenswahrheiten leugnen oder uminterpretieren.

Dazu sind einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen:

a) Wenn die Geschichtlichkeit der Offenbarung und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Exegese ernst genommen werden, zeigt sich, dass schon in der Heiligen *Schrift* unbeschadet ihrer Einheit ein *vielfältiges Zeugnis* des Glaubens zu finden ist. Die eine Wirklichkeit der Offenbarung wird durch verschiedene Stimmen bezeugt, die auf die gleiche Sache hinweisen, sie aber in verschiedener Weise, in verschiedenen Theologien zum Ausdruck bringen. Man kann nun die Geschichte des Glaubens in der Kirche als eine Geschichte der Rezeption dieses biblischen Zeugnisses sehen. Gerade so kann man beobachten, dass nicht alle Aspekte dieses Zeugnisses im Lauf der Geschichte im gleichen Masse übernommen und ausgebildet wurden. Mit der Vorsicht, die bei einem Vergleich geboten ist, kann man sagen: Wie es etwa in der Kunst verschiedene Christusbilder gibt, so gibt es auch verschiedene theologische Deutungen des Christusereignisses und der Person Jesu Christi, wobei nicht alle Momente des vielfältigen ntl. Zeugnisses gleichermassen in die Lehrverkündigung der Kirche eingegangen sind, weil diese Verkündigung je nach der Zeitsituation, den Häresien usw. bestimmte Züge hervortreten liess. In der heutigen Theologie geht es jedenfalls auch darum, die Vielfalt des ursprünglichen Zeugnisses wieder neu zu entdecken, Überwucherungen abzubauen, Aspekte einzuholen, die in Vergessenheit geraten sind oder nicht genügend zum Zuge kamen. Darüber kann nur der bekümmert sein, der in einem ungeschichtlichen Denken meint, das kirchliche Dogma sei sozusagen die photographische Reproduktion des ursprünglichen und vollen biblischen Zeugnisses.

b) Die heutige Theologie hat im allgemeinen ein tieferes Verständnis für den *geschichtlichen Stellenwert der Dogmen* der Kirche. Wer eine auch nur blasse Kenntnis der Dogmengeschichte hat, weiss, dass die Dogmen alles andere als vom Himmel gefallene Sätze sind. Sie sind in einer mühsamen Geschichte geworden, sie haben als Sätze des Lehramtes ein sehr verschiedenes Gewicht, sie sind oft verbunden mit zeitgebundenen theologischen Meinungen, die oft erst später eliminiert werden. Gewiss bedeuten die dogmatischen Sätze Wegmarkierungen, die auch vom heutigen theologischen Denken zu beachten sind. Aber mit der bleibenden Verbindlichkeit solcher Wegmarkierungen muss man auch ihre Relativität sehen: Relativität, weil diese Sätze nicht die Fülle des Ursprungs ausschöpfen, Relativität durch ein mehr oder weniger grosses Verhaftetsein an zeitgebundene Denkvorstellungen, Relativität auch dadurch, dass die Geschichte weitergeht und damit neue Perspektiven entstehen, denen man mit der Wiederholung der Sätze von gestern nicht Rechnung trägt. Was man manchen übereifrigen Traditionalisten vorwerfen muss, ist gerade dies, dass sie — darin manchen Progressisten verwandt! — die Geschichte der Kirche zu wenig kennen und zu wenig ernst nehmen. Die nüchterne Kenntnis der Dogmengeschichte kann in vieler Hinsicht befreiend wirken.

c) In der Konstitution über die göttliche Offenbarung hält das II. Vatikanum fest, dass das *Lehramt* nicht über dem Worte Gottes steht, sondern ihm zu dienen hat (Art. 10). Diese Aussage ist für die heutige Theologie von grosser Tragweite. Es ist in der Kirche nicht so, dass die Theologie nur zu hören und das Lehramt nur zu lehren hat. Vielmehr muss auch das Lehramt auf das durch die Schrift bezeugte Wort Gottes hören. Es muss nach dem rechten Verständnis suchen und es muss sich auch vom Wort Gottes her kritisieren lassen. Sicher kann die Theologie im katholischen Verständnis nicht einfach vom aktuellen Glaubensbewusstsein der Kirche, das immer auch durch das Lehramt der Kirche mitbestimmt ist, abstrahieren. Das Glaubensbewusstsein der Kirche ist ein Moment am sachgemässen Verständnis der Schrift. Aber auf der andern Seite ist es auch falsch, wenn man die Verbindung von Schrift-Lehramt-Theologie einfach so sieht, dass die Verbindung exklusiv von oben nach unten geht, dass das Lehramt sozusagen der Kanal ist, durch den das Wort der Schrift passiert. Wie sollte die Schrift gegenüber dem Lehramt kritische Norm sein können, wenn nicht gerade die Theologie auf diese Norm hinweist? Im übrigen zeigt etwa die Geschichte des II. Vatikanums, wie von der Theologie her überholte lehramtliche Vorstellungen (zum Beispiel bezüglich der Religionsfreiheit oder des Verhältnisses von Schrift und Tradition) korrigiert wurden. Lehramt und Schrift sind wechselseitig aufeinander bezogen und beide haben sich am Wort Gottes, wie es in der Schrift bezeugt ist, zu orientieren. Diese notgedrungen summarischen Andeutungen zeigen dies: Wenn die Geschichtlichkeit der Offenbarung und ihrer Überlieferung ernst genommen wird und wenn man das Wechselspiel von Lehramt und Theologie im Bezug auf die Schrift richtig sieht, entfallen sehr viele Einwände gegen die heutige Theologie, weil diese Einwände zu einem nicht geringen Teil darauf basieren, dass sie ein ungeschichtliches und statisches Verständnis des

Glaubens als eines Systems von unveränderlichen Glaubenssätzen voraussetzen. Genau diese Voraussetzung ist aber zu kritisieren.

2. Die Notwendigkeit einer Übersetzung der Glaubensbotschaft

Die Aufgabe einer Übersetzung der Glaubensbotschaft ist so alt wie die Botschaft des Glaubens. Schon innerhalb des Neuen Testaments gibt es eine Übersetzung für die Christen aus dem Heidentum, die die Botschaft mit anderen Voraussetzungen hörten als die Judenchristen. Die ganze Theologie der Kirchenväter ist ein Versuch einer solchen Übersetzung im neuen Kontext der griechisch-hellenistischen Kultur. Die sprachliche Form der klassischen christologischen und trinitarischen Dogmen ist die Frucht dieses Übersetzungsprozesses. Nicht anders war es im Mittelalter, wo der Glaube vor allem mit Hilfe aristotelischer Denkkategorien formuliert wurde. Man denke an die Formulierung der Transsubstantiationslehre mit Hilfe der Unterscheidung von Substanz und Akzidentien. Diese Übersetzung war eine Hilfe für die Gläubigen der damaligen Zeit: Sie konnten auf diese Weise den Glauben und das Denken, den Glauben und das Weltbild zusammenbringen. Die Frage ist nur, ob und wieweit diese Übersetzungen heute noch angemessen sind, ob nicht die christliche Botschaft entsprechend den Voraussetzungen unseres heutigen Denkens neu zu formulieren ist. Unser heutiges Weltbild ist nicht mehr das Weltbild der Schrift oder der mittelalterlichen Theologie. Unsere Sprache ist nicht mehr einfach die Sprache des Mythos, auch wenn wir deshalb den Reichtum der mythischen Redeweise, die nicht ohne weiteres adäquat in die Sprache des Logos zu übersetzen ist, nicht übersehen. Für die Theologie als Glaubenswissenschaft stellt sich deshalb unabweislich die Aufgabe einer Übersetzung, einer *Entmythologisierung* biblischer Aussagen und einer *Interpretation* dogmatischer Formeln. Dabei sind zwei Bedingungen einzuhalten: 1. Eine Übersetzung darf *die Sache nicht preisgeben oder verkürzen,* die in einen neuen Kontext hineingetragen werden soll. So kann man etwa die Teufelsvorstellungen, soweit sie mit einem überholten Weltbild zusammenhangen, entmythologisieren. Aber man sehe zu, dass man dabei die Realität des Bösen nicht verharmlose, das sich nicht adäquat auf die Sünde einzelner Personen zurückführen lässt. Man kann auch den Begriff einer Erbsünde missverständlich finden und man kann zeigen, wie in der Erbsündentheologie problematische biologische Vorstellungen mitschwingen. Aber man sehe auch hier zu, dass man mit dem unglücklichen Begriff und den problematischen Vorstellungen nicht die Sache eliminiere, die das Dogma von der Erbsünde letzlich anvisiert, die Vorgegebenheit einer Unheilssituation vor der freien Entscheidung des Einzelnen, die zu den konkreten Bedingungen eines menschlichen Daseins in der Welt gehört und aus der der Mensch befreit werden muss. Man kann allerlei Einwände gegen die Formel von drei Personen in der Einheit der göttlichen Natur machen, weil wir heute einen anderen Personbegriff haben als die Väter des 4. Jh. und weil im unterschwelligen Denken die Gefahr eines Tritheismus lauern könnte. Aber man sehe zu, dass man die im Trinitätsdogma gemeinte Sache nicht preisgebe, die besagt, dass Gott der Vater sich uns in Jesus Christus und in seinem Geiste schenkt, dass diese Offenbarung etwas über Gott selber aussagt, weil Gott sich selber so mitteilt. Übersetzung und Interpretation dürfen die gemeinte Sache nicht verkürzen. Andererseits ist die Übersetzung aber auch *notwendig,* damit die eine Sache des Evangeliums dem Menschen heute so gesagt wird, dass sie bei ihm, in seinem Denken auch wirklich ankommen kann. Ob die Übersetzung im einzelnen Fall richtig geschieht, darüber kann und muss gewiss disputiert werden. Aber wer die Aufgabe grundsätzlich bestreitet oder nicht sieht, wird dem Anspruch der Theologie als Glaubenswissenschaft nicht gerecht: nicht dem Anspruch der Wissenschaft, weil er die berechtigten Fragen des Denkens unterdrückt, und nicht dem Anspruch des Glaubens, weil er das Wagnis des Glaubens am falschen Ort ansetzt, indem er den Glauben vom Denken und vom konkreten Lebensbezug abschneidet.

Schlussfolgerungen

Ist die Theologie eine Gefahr für den Glauben? Nach allem, was hier, gewiss sehr bruchstückhaft, gesagt wurde, sollte die Antwort wenigstens grundsätzlich etwas leichter fallen. Eine Glaubenswissenschaft, die mit dem *Glauben* als ihrer Voraussetzung nicht oder zu wenig ernst macht, kann in die Irre führen, weil sie ohne diese Voraussetzung nicht sachgemäss über ihren eigenen Gegenstand spricht. Aber auch eine Theologie, die die *Fragen des heutigen Denkens* nicht oder zu wenig ernst nimmt, wird dem Glauben nicht gerecht, weil sie den Christen, die auch als Christen Menschen ihrer Zeit sind und sein müssen, ein unmögliches sacrificium intellectus zumutet, indem sie als Glaubensaussagen hinstellt, was im Grunde genommen unzureichende und jedenfalls heute überholte Antworten einer bestimmten Theologie von gestern sind. Die Frage ist offen, ob mehr Menschen heute in der Kirche in ihrem Glauben verunsichert sind, weil sie von Theologen richtige oder zweifelhafte Auskünfte bekommen, die jedenfalls nicht zum überkommenen und unreflektierten Katechismuswissen passen, oder weil ihnen im Namen des Glaubens die Annahme von Aussagen zugemutet wird, die an ihren echten Fragen vorbeigehen. Wie immer man hier die Situation beurteilen mag, soviel dürfte klar sein: Ein Theologe wird seiner Aufgabe nur dann gerecht, wenn er sich mit allem Ernst dem Anspruch der Theologie als einer Glaubenswissenschaft stellt. Wo dies geschieht, sollte er in der Kirche zwar nicht unbedingt auf Zustimmung, wohl aber auf ein brüderliches Verständnis zählen dürfen auch und gerade dort, wo er sich um des Glaubens und um der intellektuellen Redlichkeit willen dem Risiko des Fragens und des Suchens nach einem angemesseneren Glaubensverständnis aussetzt.

Magnus Löhrer

Der Abschluss des Verfahrens gegen Professor Hans Küng

Mit der Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre, der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und der Verlautbarung der Schweizer Bischofskonferenz, die wir nachstehend als Dokumentation im Wortlaut veröffentlichen, ist «das Verfahren in dieser Sache für jetzt beendet». Die Schweizer Bischofskonferenz nahm mit einer weiteren kirchlichen Öffentlichkeit mit Genugtuung davon Kenntnis, «dass dieser Fall in dieser Form ohne Verurteilung abgeschlossen werden konnte» (Bischof Dr. Anton Hänggi in seiner Stellungnahme in der Sendung «CH» des Schweizer Fernsehens vom 21. Februar 1975).

Nicht abgeschlossen ist jedoch die theologische Forschung. Mit dem, was Professor Küng vorgetragen hat und was er nicht mehr vortragen (docere) soll und nicht mehr werde, weil er alles gesagt und geschrieben habe, was er zu sagen und zu schreiben hatte (so in seinem Interview in der genannten Fernsehsendung), muss sich die Theologie weiterhin auseinandersetzen. Zu dieser Auseinandersetzung haben wir durch die Veröffentlichung der Erklärung «Mysterium Ecclesiae» der Kongregation für die Glaubenslehre (SKZ 141 [1973] Nr. 29, S. 449—454) sowie von ausführlichen Besprechungen der Bücher von Professor Küng beigetragen, und wir werden uns auch weiterhin um Beiträge zur Sache bemühen.

Nicht gelöst sind die Fragen zur Praxis der Lehrverfahren in unserer Kirche. Die Synode 72 hat dazu eine Empfehlung verabschiedet, die die Schweizer Bischofskonferenz als Eingabe nach Rom weitergeleitet hat. Wie Bischof Hänggi in seiner Stellungnahme erklärt hat, ist diese Eingabe «bisher noch nicht definitiv beantwortet worden. Die Bischofskonferenz steht mit den römischen Behörden in mündlichem und schriftlichem Kontakt und wartet darauf, dass diese Fragen im gewünschten Sinn beantwortet werden.»

Redaktion

I. Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat in Erfüllung ihrer Aufgabe, die Glaubens- und Sittenlehre in der Gesamtkirche zu fördern und zu schützen, die beiden Werke von Professor Hans Küng «Die Kirche» und «Unfehlbar? Eine Anfrage», die in mehreren Sprachen veröffentlicht wurden, der Prüfung unterzogen. In zwei verschiedenen Schreiben vom 6. Mai 1971 und 12. Juli 1971 hat die Kongregation die Schwierigkeiten mitgeteilt, die sie in seinen Auffassungen gefunden hat, und ihn gebeten, schriftlich darzulegen, wie diese Auffassungen mit der katholischen Lehre zu vereinbaren seien. In einem Schreiben vom 4. Juli 1973 bot die Kongregation Professor Küng als weitere Möglichkeit an, in einem Gespräch seine Meinung zu erklären. In seinem Brief vom 4. September 1974 hat Professor Küng diese Möglichkeit ungenützt gelassen. In seinen Antworten hat er nicht nachgewiesen, dass einige seiner Auffassungen über die Kirche nicht im Widerspruch zur katholischen Lehre stehen, vielmehr hielt er auch noch nach Erscheinen der Erklärung «Mysterium Ecclesiae» an ihnen fest.

Damit nun kein Zweifel über die Lehre bleibt, welche die katholische Kirche aufrechterhält, und damit in keiner Weise der Glaube der Christgläubigen verdunkelt wird, ruft die Kongregation die kirchenamtliche Lehre, wie sie in der Erklärung «Mysterium Ecclesiae» dargelegt wurde, in Erinnerung und erklärt:

In den oben genannten beiden Werken von Professor Küng finden sich einige Auffassungen, die in verschiedenem Grad der von allen Gläubigen festzuhaltenden Lehre der katholischen Kirche widersprechen. Wir nennen nur die folgenden, weil bedeutsameren Punkte, wobei wir von einem Urteil über einige andere von Professor Küng vertretene Auffassungen absehen.

Die Auffassung, die das Glaubensdogma von der Unfehlbarkeit in der Kirche zum mindesten in Zweifel zieht oder auf eine grundsätzliche Indefektibilität der Kirche in der Wahrheit reduziert, mit der jedoch die Möglichkeit des Irrtums in Sätzen, die das Lehramt der Kirche definitiv als festzuhalten lehrt, widerspricht der vom Ersten Vatikanischen Konzil definierten und vom Zweiten Vatikanischen Konzil bestätigten Lehre.

Ein anderer, die Lehre von Professor Küng schwer belastender Irrtum bezieht sich auf seine Auffassung vom Lehramt der Kirche. Er verwendet nämlich nicht den genuinen Begriff des authentischen Lehramtes, demgemäss die Bischöfe in der Kirche «authentische, das heisst mit der Autorität Christi ausgestattete Lehrer sind, die dem ihnen anvertrauten Volk die Botschaft zum Glauben und zur Anwendung auf das sittliche Leben verkündigen» [1]; denn «die Aufgabe, das geschriebene und überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut» [2].

Ferner ist die Auffassung, die Professor Küng schon in seinem Buch «Die Kirche» nahelegt, dass nämlich die Eucharistie wenigstens im Notfall von Getauften ohne Priesterweihe gültig vollzogen werden könne, mit der Lehre des Vierten Laterankonzils und des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht vereinbar.

Weil nun Professor Küng in seinem Brief vom 4. September 1974 keineswegs ausschliesst, dass er in einer angemessenen Zeit vertieften Studiums seine eigenen Auffassungen in Übereinstimmung mit der authentischen kirchenamtlichen Lehre bringen könne, erteilt diese Kongregation trotz der Gewichtigkeit dieser Lehrmeinungen auf Weisung von Papst Paul VI. für jetzt die Mahnung, solche Lehrmeinungen nicht weiter zu vertreten und ruft in Erinnerung, dass die kirchliche Autorität ihm die Befugnis gegeben hat, Theologie im Geist der kirchlichen Lehre zu dozieren, nicht aber Auffassungen zu vertreten, die diese Lehre verkehren oder in Zweifel ziehen.

Die Bischöfe in Deutschland und andernorts, wo die besondere Lage es erfordert, vor allem dort, wo die obengenannten Lehrmeinungen in theologischen Fakultäten, Seminarien und anderen Einrichtungen für katholische oder priesterliche Bildung vertreten werden, sind gebeten, dafür zu sorgen, dass die Gläubigen über die Lehre der Kirche, die Erklärung «Mysterium Ecclesiae» sowie die vorliegende Erklärung in geeigneter Weise unterrichtet werden.

Die Priester, die Verkündiger des Evangeliums, die Lehrer des katholischen Glaubens und die Katecheten sind auf Grund ihres Amtes gehalten, die Lehre der Kirche über die hier anstehenden Fragen in Treue zu bekennen und anderen darzulegen.

Schliesslich werden die Theologen erneut gebeten, das Geheimnis der Kirche und die übrigen Glaubensgeheimnisse im Gehorsam des Glaubens zur wahren Erbauung der Kirche zu erforschen und zu erklären.

Diese Erklärung, mit der das Verfahren der Kongregation für die Glaubenslehre in dieser Sache für jetzt beendet wird, hat Papst Paul VI. in der dem Präfekten dieser Kongregation gewährten Audienz am 14. Februar 1975 approbiert und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Gegeben zu Rom, Kongregation für die Glaubenslehre, 15. Februar 1975.

Franjo Kardinal Seper
Präfekt

P. Jérôme Hamer OP
Sekretär

II. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

I.

Aus Anlass des Abschlusses des Lehrverfahrens zu den Büchern «Die Kirche» und «Unfehlbar? Eine Anfrage» von Professor Dr. Hans Küng dankt die Deutsche Bischofskonferenz der Glaubenskongregation in Rom für die getroffene Entscheidung. Der Verzicht auf die Anwendung schwerwiegender disziplinärer Massnahmen soll die unzweideutige Klarstellung in der Wahrheitsfrage nicht verschleiern. Die «Erklärung» der Kongregation vom 15. Februar 1975 stellt dies mit aller Deutlichkeit und im einzelnen fest. Zum Buch von Professor Küng «Unfehlbar?» braucht sich die Deutsche Bischofskonferenz nach der Erklärung «Mysterium Ecclesiae» (5. Juli 1973) und der jetzt vorliegenden Entscheidung nicht mehr zu äussern. Im übrigen hält sie unverändert an ihren diesbezüglichen Stellungnahmen vom 4. Februar 1971 und 4. März 1971 fest und bekräftigt diese erneut.

Die soeben von der Kongregation für die Glaubenslehre getroffene und von Papst Paul VI. gebilligte Entscheidung verzichtet auf andere Massnahmen und rechnet dabei auf die Solidarität von Professor Küng. Die Deutsche Bischofskonferenz schliesst sich darum der Mahnung der Kongregation für die Glaubenslehre an und erwartet von Professor Küng, dass er die vom kirchlichen Lehramt mehrfach abgewiesenen Positionen nicht weiter vertritt. Dies gilt zugleich für alle, die im Auftrag der Kirche verkünden und lehren, sofern sie sich möglicherweise diese Thesen zu eigen gemacht und sie als mit dem Selbstverständnis der katholischen Kirche vereinbar erklärt haben.

[1] Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution «Lumen gentium» über die Kirche, Art. 25.

[2] Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution «Dei Verbum» über die göttliche Offenbarung, Art. 10.

II.

In diesem Zusammenhang erinnert die Deutsche Bischofskonferenz an einige Prinzipien, die zum Grundverständnis katholischer Theologie gehören und die in einzelnen theologischen Werken von Professor Küng (besonders «Die Kirche», «Unfehlbar?», «Fehlbar», «Wozu Priester?», «Christ sein») nicht ausreichend gewahrt sind. Alle beziehen sich auf die grundsätzliche Einstellung des Theologen und jedes Christen zur Glaubenstradition und damit letzlich auf das Verständnis der Kirche selbst.

1. Normative Bedeutung der kirchlichen Glaubensüberlieferung

Mit Recht wird heute die Notwendigkeit einer stetigen Ausrichtung des kirchlichen Lebens und der theologischen Arbeit am Zeugnis der Schrift gefordert. Dazu gehört auch, dass sich Glaubensverkündigung und Theologie immer wieder fragen lassen, ob sie nach Geist und Gehalt der Schrift entsprechen und unablässig von ihr zu lernen bereit sind. Die historisch-kritische Exegese ist dabei eine wertvolle und heute unentbehrliche Hilfe, jedoch erschöpft sich in ihr keineswegs der einzig legitime Umgang mit der Schrift im Raum der Kirche. Der katholische Glaube lebt vom Ganzen der Schrift und lässt bei ihrer Auslegung und in ihrem theologischen Gebrauch keine einseitige oder gar exklusive Bevorzugung einiger, meist «früherer» Schichten mit gleichzeitiger Abwertung der späteren Entfaltungsstufen zu. Der sachliche Zusammenhang der verschiedenen Aussagen und die Entfaltung der Lehre innerhalb des Neuen Testaments ist durch die Aufnahme der Schriften in den Kanon anerkannt.

Die nachbiblische Interpretation der Offenbarung durch die Kirche bedenkt in ihrer Weise und mit den jeweiligen geschichtlichen Mitteln die in der Schrift bezeugte Offenbarungswahrheit. Diese Entfaltung des apostolischen Evangeliums ist nicht nur ein Stück Theologiegeschichte, sondern bildet, vor allem in ihren massgeblichen Entscheidungen, unter dem Beistand des Heiligen Geistes eine wahre und unverlierbare Geschichte des Glaubens der Kirche. Darum hat diese verbindliche Glaubenstradition in ihrer den Ursprung interpretierenden Funktion auch heute noch eine normative Bedeutung.

Diese normative Bedeutung der kirchlichen Glaubensentfaltung spielt in den von der Kongregation für die Glaubenslehre untersuchten, aber auch in den zuletzt erwähnten Schriften Professor Küngs eine zu geringe Rolle. Stattdessen vollzieht Professor Küng in seinem theologischen Denken oft einen Sprung vom Neuen Testament in unsere Gegenwart, ohne die reiche Glaubensgeschichte der Kirche mit ihren vielfältigen Erfahrungen und Einsichten einzubringen oder hinreichend zu würdigen. Diese ungeschichtliche Konfrontation von Schrift und Gegenwart ist in ihrer Durchführung nicht selten darum problematisch, weil die veränderte geistige und besonders theologische Situation nicht beachtet wird und darum fragwürdige Parallelisierungen das Ergebnis sind. Nur mit Hilfe der ganzen Schrift und der ganzen Glaubenstradition, und damit in Anerkennung geschichtlicher Lehrentfaltung ist es möglich, das Evangelium Gottes sachgerecht und situationsgemäss so zu verkünden, dass keine Anpassung an momentane und kurzlebige Tendenzen erfolgt, denen auch die Fachtheologie ausgesetzt bleibt.

2. Zum Verhältnis von Lehramt und Theologie

Jeder Anspruch des Glaubens bedarf — gerade im Licht der katholischen Verhältnisbestimmung von Offenbarung und Vernunft — der Rechenschaft und heute besonders der wissenschaftlichen Analyse und Reflexion. Die Theologie ist jedoch von Anfang an und unaufhebbar auf das Zeugnis der Schrift und die verbindliche Auslegung des Gotteswortes durch die Lehre der Kirche verwiesen; sie zeigt, ob und wie eine Glaubenswahrheit oder eine theologische Aussage in der Schrift und in der Tradition der Kirche begründet ist. Dabei hat die Theologie durchaus auch kritische Funktionen: Sie überprüft die Übereinstimmung mit dem Erstzeugnis der Bibel und mit der normtiven kirchlichen Tradition; sie vertieft das Verständnis; sie deckt verborgene Voraussetzungen oder bisher nicht entdeckte Zusammenhänge auf, diskutiert und klärt sie. Es gibt jedoch — auch bei Anwendung aller wissenschaftlichen Methoden — keinen Ort ausserhalb der Schrift und der lebendigen Glaubensüberlieferung der Kirche, von wo aus eine prinzipiell distanziert-neutrale Schiedsrichterrolle über die gesamte Tradition eingenommen *und* zugleich eine für den Raum der Kirche gültige Theologie angeboten werden könnte. Ähnlich wie die Schrift nicht ausserhalb der Urkirche entstand, so existiert auch keine katholische Theologie ausserhalb ihrer konkreten Glaubensgemeinschaft. Der katholische Theologe stellt sich also in aller wissenschaftlichen Erhellung des Glaubens grundsätzlich auf den Boden der kirchlichen Glaubensüberzeugung und sucht mit seinen Mitteln ihre Begründung und Deutung. Dabei kann zum Beispiel das Aufkommen neuer Fragestellungen zunächst zu Spannungen führen. Aber im Prinzip vertraut der katholische Theologe aufgrund der Verheissungen Jesu Christi der kirchlichen Glaubenstradition und versucht, ihre geistige Kraft auch für die Gegenwart überzeugend darzustellen.

Professor Küng hat diese Struktur katholischer Theologie mehrfach, besonders aber in seinem Buch «Unfehlbar? Eine Anfrage», vernachlässigt und scheint von einem Standort ausserhalb der Glaubensgemeinschaft her zu argumentieren, wenn er die «Beweislast» für dogmatische Entscheidungen allein dem kirchlichen Lehramt aufbürdet und bis zur Einlösung dieser Nachweise einer verbindlichen Wahrheit des Glaubens die klare Zustimmung verweigert. Professor Küng verlangt vom kirchlichen Lehramt «Beweise», welche gerade der *Theologe* — und zwar nicht nur auf dem Weg historisch-kritischer Erforschung der Schrift — erbringen soll. Hier droht eine prinzipielle Umkehrung im Verhältnis eines katholischen Theologen zur Glaubensüberlieferung seiner Kirche.

Diese Glaubenstradition muss in ihrem Anspruch zwar theologisch begründet werden; noch mehr begründungsbedürftig ist aber der Widerspruch zum Glauben der Kirche. Denn keine wissenschaftliche Methode vermag über die Heilige Schrift und ihre Auslegung, über die Glaubenswirklichkeit überhaupt, eine solche Gewissheit zu geben, dass wir unser Leben und Sterben in der christlichen Hoffnung darauf gründen könnten, wenn nicht die Kirche in der Kraft des gesendeten Geistes uns sagte, was Heilige Schrift, was legitime Schriftauslegung und was legitime Lehrentfaltung ist.

Überdies kann der Theologe allein nie endgültig über die kirchliche Tradition befinden, wenn die Einheit des Glaubens nicht zugunsten subjektiver Ermessensentscheidungen verlorengehen soll. Dies gilt zumal, wenn man bedenkt, dass die theologische Forschung mit einer gewissen Notwendigkeit einem beständigen Wandel unterliegt und heute zusätzlich und nicht selten unter einem widersprüchlichen Pluralismus leidet.

Darum gehört der Rückhalt im Lehramt der Kirche unaufgebbar zur Methode der Theologie. Gewiss kann der Theologe auf neue Fragen nicht gleich die fertige Antwort vorlegen. Es muss darum in der Kirche Raum zu Klärungsversuchen geben; nur dürfen diese nicht als gesicherte Wahrheit oder gar als kirchliche Lehre ausgegeben werden. Dass dies möglich ist, zeigt die Geschichte der kirchlichen Glaubensentwicklung, die den Glauben entfaltet, ohne ihm seine Identität zu nehmen.

3. Konkrete Verbindlichkeit im Glauben

Wer sich und sein ganzes Leben im Glauben auf Gottes Offenbarung in Jesus Christus gründet, muss die Gewissheit haben, dass er auf die Wahrheit baut. Im

Dienste dieser Gewissheit hat die katholische Kirche stets auf zuverlässigen und verständlichen Aussagen des christlichen Glaubensinhaltes und seiner Entfaltung bestanden. Auch der christliche Glaube selbst verlangt seinerseits diese Gewissheit, weil vom eschatologischen Ereignis Jesu Christi her die christliche Botschaft entschiedenen und unwiderruflichen Charakter besitzt: Indem Gott wirklich beim Menschen der konkreten Geschichte ankommt, nimmt er uns auch seinerseits entschieden in Anspruch. Dies geschieht durch die Kirche, die dazu im Heiligen Geist gesendet und befähigt ist. Das vollmächtige Sprechen und das sakramentale Handeln der Kirche gehört zur konkreten Gestalt des Entschiedenseins Gottes für den Menschen in seiner Geschichte. So lebt bei aller Geschichtlichkeit der sprachlichen Formulierungen und zeitbedingter Problemstellungen im Dogma der Kirche eine endgültige und unüberholbare Wahrheit, welche gerade darum mit allem Ernst und konkret bindet und über die aktuelle Situation der Entstehung und Erstformulierung hinaus in Pflicht nimmt. Der Kirche, näherhin dem Papst und den Bischöfen als den Nachfolgern Petri und der übrigen Apostel, ist vom Herrn der Kirche der Auftrag erteilt und die Gnade verheissen, bei sorgfältigem Hören auf die Offenbarung in Vollmacht und darum verbindlich das Wort Gottes auszulegen. Die «Unfehlbarkeit» der Gesamtkirche, des Kollegiums der Bischöfe und des Papstes dient keinem anderen Ziel. Sie ist nicht anders begründet als in der Verheissung Jesu Christi und im Wirken seines Geistes.

Professor Küng leugnet nicht die Möglichkeit verbindlicher Sätze. Er scheint jedoch ihre Notwendigkeit und die geschichtliche Reichweite ihrer Geltung auf Notsituationen zu beschränken, ohne dafür selbst inhaltliche Kriterien zu liefern. Die bestimmte und bleibende Verbindlichkeit kirchlicher Lehrentscheidungen ist in seiner Theologie nicht gewährleistest.

III.

Die Deutsche Bischofskonferenz ist sich der Tatsache bewusst, dass es heute unbeschadet aller Einheit im Glauben verschiedenartige Entwürfe und Gestalten in der methodischen Durchführung der Theologie gibt (zum Beispiel mehr biblische, mehr spekulative Orientierung usw.). Die oben aufgestellten Grundsätze, die keinesfalls erschöpfend sind, bleiben jedoch für jede katholische Theologie allgemein verbindlich und unverzichtbar.

Wenn Professor Küng die in diesen Prinzipien ausgesprochenen Normen des kirchlichen Glaubens nicht als Grundlage seiner theologischen Arbeit beachtet, können Konflikte mit dem kirchlichen Lehramt nicht ausbleiben. Darum sind auch «Erklärungen» zu einzelnen Positionen von Professor Küng, so notwendig diese sein mögen, unzureichend. So finden sich auch im neuen Buch von Professor Küng «Christ sein» (München 1974), dessen theologische Bemühung und pastorale Zielsetzung anerkannt werden, eine Reihe von Aussagen, die nicht erkennen lassen, wie sie mit den eben erwähnten Grundsätzen in Einklang zu bringen sind (vgl. besonders die Christologie, die Trinitätslehre, die Theologie der Kirche und der Sakramente, die heilsgeschichtliche Stellung Marias).

Mit dieser Grundhaltung hängt auch die erneut vorgetragene Aufforderung eng zusammen, die Ordnung der Kirche im Widerspruch zu verantwortlichen Erklärungen der zuständigen Organe des kirchlichen Amtes durch sogenannte «Reformforderungen» eigenmächtig zu verändern (vgl. zum Beispiel jetzt wiederum «Christ sein», S. 481 ff., 515—517: Ämteranerkennung, Interkommunion usw.). Die Deutsche Bischofskonferenz richtet daher an Professor Küng den dringlichen Appell, das methodische Vorgehen und die beanstandeten inhaltlichen Aussagen seines theologischen Denkens im Lichte der dargelegten Grundsätze zu überprüfen.

Bad Honnef, 17. Februar 1975

III. Verlautbarung der Schweizer Bischofskonferenz

Die Schweizer Bischofskonferenz wurde von der Deutschen Bischofskonferenz unmittelbar vor der Veröffentlichung über die Stellungnahme der Glaubenskongregation und jene der Deutschen Bischofskonferenz zu Prof. Küng informiert. An einer Zusammenkunft in Freiburg am 20. Februar 1975 hatte die Schweizer Bischofskonferenz Gelegenheit, in die beiden Dokumente Einsicht zu nehmen. Die Glaubenskongregation stellt in ihrer Erklärung fest, dass sich in Werken von Prof. Küng «einige Auffassungen finden, die in verschiedenem Grad der von allen Gläubigen festzuhaltenden Lehre der Katholischen Kirche widersprechen». Ausdrücklich werden die Auffassungen über das Glaubensdogma von der Unfehlbarkeit in der Kirche, über das Lehramt und über die Möglichkeit einer gültigen Eucharistiefeier wenigstens im Notfall durch Getaufte ohne Priesterweihe erwähnt. Die Glaubenskongregation erteilt Prof. Küng «für jetzt die Mahnung, solche Lehrmeinungen nicht weiter zu vertreten». Die Deutsche Bischofskonferenz schliesst sich in ihrer Erklärung der Mahnung der Glaubenskongregation an. Ihrerseits nimmt die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Erklärung Stellung zur Frage der normativen Bedeutung der Kirchlichen Glaubensüberlieferung, des Verhältnisses von Lehramt und Theologie und der konkreten Verbindlichkeit im Glauben und unterstreicht ihre Wichtigkeit. Die Deutsche Bischofskonferenz richtet an Prof. Küng «den dringenden Apell, das methodische Vorgehen und die beanstandeten inhaltlichen Aussagen seines theologischen Denkens im Lichte der dargelegten Grundsätze zu überprüfen».

Die Schweizer Bischofskonferenz stellt sich hinter die Erklärung der Glaubenskongregation wie auch hinter jene der Deutschen Bischofskonferenz. Sie gibt ihrer Genugtuung Ausdruck, dass es möglich war, das Verfahren in dieser Form zum Abschluss zu bringen. Die Schweizer Bischofskonferenz hofft zuversichtlich, dass die Erklärung der Glaubenskongregation und der Deutschen Bischofskonferenz ihre positive Auswirkung sowohl für die theologische Forschung als auch für die Verkündigung haben wird.

Freiburg, 20. Februar 1975

«Wenn schon gerühmt sein muss» (2 Kor 12,1)

In dem von der Synode Basel zur Kenntnis genommenen und zur Veröffentlichung freigegebenen Kommissionsbericht zum Thema «Weltweites Christentum: Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Frieden, Entwicklung und Mission» wird im Abschnitt 2.4 die Arbeit für den Frieden als Auftrag der Versöhnung aufzeigt. Drei Wege zur Verwirklichung werden als denkbar vor Augen gestellt; der zweite als «Verzicht auf das Gepränge des Reichtums». Dazu heisst es: «Christus mahnt: Wenn du Almosen gibst, so lass nicht vor dir her posaunen, wie die Heuchler tun in den Synagogen und in den Gassen, damit sie von den Leuten gepriesen werden (Mt 6,1—4). Eine besondere Seite des Auftrages der Kirche ist die Zusammenarbeit für die Entwicklung und die Hilfe in Katastrophenfällen. Doch das Teilen muss ‚diskret, im Verborgenen' geschehen, das heisst ohne Selbstgerechtigkeit, die den Empfänger demütigt, also ohne satte Bewunderer und rühmende Statistiken. Die weltweite Diakonie der Kirche soll, um in der Art Christi diskret zu bleiben, ein brüderliches Teilen ohne neokolonialistische Einstellung vorleben . . . »

Entweder ist dieser Hieb nicht auf das

Fastenopfer gemünzt, was durchaus angenommen werden kann, oder dann trifft er in peinlicher Weise daneben. Natürlich ist das brüderliche Teilen, von dem hier die Rede ist, weder Erfindung noch Monopol des Fastenopfers, aber seit Anbeginn sein durch das Signet ins Blickfeld aller gerückte Motto. So wird mindestens ein Grossteil der Katholiken, wenn er das Wort vom brüderlichen Teilen hört, unwillkürlich ans Fastenopfer denken. Ohne in blinder Apologie zu machen und ohne den Synodentext oder gar die Synode selbst zu verunglimpfen, zielen die folgenden Ausführungen lediglich darauf, Missverständnisse auszuräumen, die rund um die zitierte Stelle entstehen könnten.

«Diskret, im Verborgenen»

So soll das Teilen geschehen. Wer aber teilt? Doch sicher nicht das Fastenopfer so wenig wie ein anderes Hilfswerk. Die sammelnde Institution kann lediglich austeilen, was durch das Teilen zusammengekommen ist.
Niemand wird wohl jene, die mit ihrem Namen sich unterschriftlich verpflichten, jährlich 1—3 % ihres Einkommens für Entwicklungszusammenarbeit zu spenden, eines Verstosses gegen Mt 6,1—4 bezichtigen. Noch viel weniger dürfte aber die Rede von der Linken, die nicht wissen soll, was die Rechte tut, gegen jene ins Feld geführt werden, die in vierzigtägigem Verzichten (was tatsächlich vorkommt) sich die Gaben absparen, die sie dann völlig anonym abgeben, nur dem «Vater, der ins Verborgene sieht» bekannt. Wer je selber bei der pfarreilichen Auszählung der Opfertäschlein dabei war, weiss, dass manche einen halben oder ganzen Monatslohn hineingelegt und damit die von der «Erklärung von Bern» empfohlene Limite um einiges übertroffen haben. Auch dürfte es wohl zutreffen, dass es eigentlich eher die «Kleinen» sind, die «gross» teilen. Diese Leute wollen keine «satten Bewunderer», verdienen aber alle Anerkennung. Wer übrigens so rasch das Wort von der Alibi-Mentalität im Munde führt, was ja in gewissen Kreisen als sehr modisch gilt, wird der Opferbereitschaft nicht gerecht, die, wenn auch nicht hinter allen, so doch sehr vielen Fastenopfergaben steht.

Rühmende Statistiken?

Vielleicht ist dies noch gar niemandem aufgefallen: seit 1965 hat das Fastenopfer keine Statistiken mehr an die Presse weitergeleitet, in denen die Kantonalergebnisse angegeben und rangiert werden. Es hat davon auch noch nie ein Aufhebens gemacht, schon deshalb, weil es nicht andere Sammlungen in ein minderes Licht setzen will, die es nach wie vor so halten und ihre guten Gründe dazu haben. Hingegen könnte eine Publikation der Kantonal- oder gar der Pfarrei-Ergebnisse zu einer heilsamen Besinnung führen; liesse sich doch sehr leicht daraus ersehen, dass das Wort vom Teilen nicht überall gleich gross geschrieben wird. Es ist ja wohl möglich, um es möglichst diskret zu sagen, dass manche Gemeinde über ihr erbrachtes Opferergebnis erfreut ist, ohne sich bewusst zu sein, dass es im Vergleich mit anderen eher dürftig ausgefallen ist; noch häufiger dürfte dies zutreffen, wenn ein sehr hohes Pfarrei-Ergebnis aus zahlreichen mässigen und einigen wenigen Sonderleistungen resultiert, die den Durchschnitt stark hinauftreiben. Wenn in diesem Zusammenhang tatsächlich die Gefahr eines selbstgerechten Rühmens bestehen sollte, ist es sicher nicht Sache des Fastenopfers, hier Remedur zu schaffen. Aber auch der einzelne Pfarrer, der seine Pfarrei ob ihres Ergebnisses rühmen wird, frönt damit noch lange nicht der Ruhmsucht. Er lässt sich eher vom alten und hochmodernen pädagogischen Prinzip leiten, das da sagt, mit Anerkennen des Guten erreiche man mehr.
Da die Synode selbst, im gleichen Papier, von Hilfswerken eine finanzielle Rechenschaftsablage und Einblick in die Verwendung der Gelder moniert, liegt es auf der Hand, dass der Verteilbericht des Fastenopfers nicht unter das Verdikt der «Rühmenden Statistik» fallen kann. Wenn er auf ein Minimum von zwei Seiten reduziert wurde, so ist das eigentlich zu bedauern, weil sich sonst wertvolle Einblicke über die offene Rechenschaftsablage hinaus ergeben könnten. Es geschah aber wiederum, um die Papierflut nicht anschwellen zu lassen und ebenso, um zu dokumentieren, dass es dem Fastenopfer nicht in erster Linie ums Geld geht (was sich ja aus den andern Unterlagen noch deutlicher herauslesen lässt).

Eine Stimme aus Afrika

Bei dem vom Radio übertragenen ökumenischen Gottesdienst zum Thema «befreien und versöhnen» wurden zuerst die gängigen Einwände gegen Entwicklungszusammenarbeit unter die Lupe genommen. Bei der Frage, ob da denn nicht Fehlschläge zu verzeichnen seien, votierte der Afrikaner, Pfarrer Fancis Dankwa so: man solle viel mehr von dem sprechen, was Gutes getan werde; merkwürdigerweise spreche man nur von dem, was schief gelaufen sei; daneben gäbe es doch genügend realisierte gute Projekte; es sei nicht richtig, darüber zu schweigen.
Pfarrer Dankwa krankt offensichtlich nicht an Angst vor «satten Bewunderern»; er vermisst, dass zu wenig über erreichte Erfolge orientiert wird. Was in der Agenda über verwirklichte Projekte steht (man vergleiche die entsprechenden Blätter), sieht sicher nicht nach triumphalistischem Gepränge aus. Die Tendenz dieser Beschriebe liegt in der Information darüber, wie und wozu Missions- und Entwicklungsarbeit zum «befreien und versöhnen» beitragen.
Nur weltfremde Theoretiker dürften annehmen, dass ein Sammlungsergebnis, wie es jedes Jahr zustandekommt, ohne Propaganda beibehalten oder gar gesteigert werden kann. Man könnte sich berechtigterweise überlegen, ob das Fastenopfer selber in diesem Punkt nicht zu wenig tut. Ausser den Plakaten und den Opfertäschlein tritt die Propaganda völlig in den Schatten der Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung.
Anderseits aber, wenn das Fastenopfer sich nicht selber rühmt, ist es darauf angewiesen, dass die Seelsorger sich weiterhin dafür voll einsetzen, nicht nur weil das Geld in allen drei Sektoren des Fastenopfers dringend gebraucht wird, sondern auch weil dieses Geld effektiv durch den geplanten Einsatz Positives hervorbringt. Dieses Jahr allerdings müsste diese Art von Propaganda noch intensiver ausfallen als Gegenkraft zu den mit der Ölkrise und der Inflationsdrohung beschworenen Emotionen. Deshalb sei zum Schluss das im Titel stehende Paulus-Zitat ergänzt mit: vielleicht *muss* dieses Jahr gerühmt sein.

Gustav Kalt

Jeden Sonntag 140 000 Hörer

Einiges über die katholischen Radio-Predigten

Eine Hörer-Untersuchung von 1972 hat im Untersuchungsjahr für die erste, also für die katholische Radio-Predigt um 9.15 Uhr im Deutschschweizer-Programm 135 000 Hörer ergeben und für die zweite, also für die evangelisch-reformierte Predigt um 9.55 Uhr 165 000 Hörer, für die Kurzinformation «Kirche heute» zwischen den beiden Predigten sogar 168 000 Hörer. Der Vergleich zweier Umfragen von 1970 und 1972 erbrachte eine deutliche Zunahme des Interesses an religiösen Fragen, was nicht gleichzusetzen ist mit Zustimmung zu den kon-

kreten kirchlichen Sendungen oder gar für die konkrete Institution Kirche. «Stark interessiert» an religiösen Fragen erklärten sich 1970 14 % der Befragten, 1972 bereits 19 %. Sowohl dieses Interesse wie die Hörerzahl dürften in der Zwischenzeit eher noch gewachsen sein. Beides auferlegt den Verantwortlichen sowohl im Radio wie im kirchlichen Partner-Gremium eine grosse und vielschichtige Verantwortung. Denn es geht nicht einfach um relative grosse Zahlen: es geht in jedem Hörer um die innere und je verschiedene Lebensbahn eines Menschen durch diese Zeit und um die Art, wie Kirche sich den Menschen bezeugt.

Mit welchem Recht Radio-Predigten?

Die Konzession des Bundesrates von 1964 für die SRG (Schweizerische Radio- und Fernseh-Gesellschaft) verpflichtet die SRG zu Programmen, welche «zur geistigen, sittlichen, religiösen, staatsbürgerlichen und künstlerischen Bildung beitragen». Die gleiche Konzession legt jedoch ebenso ausdrücklich fest: «Niemand besitzt einen Anspruch auf Verbreitung bestimmter Werke und Ideen durch Radio und Fernsehen . . .» Die Praxis sonntäglicher Predigten auf Vorschlag der kirchlichen Gremien hin ist fast so alt wie das Deutschschweizer Radioprogramm selbst. Ob diese Praxis oder kirchliche «Mitverantwortung» für Predigt und Gottesdienst konzessionswidrig oder konzessionsgemäss sei, darüber haben sich in den letzten Jahren sowohl SRG- wie Kirchenvertreter kritische Gedanken gemacht. Eine gewisse Klarheit scheint erreicht zu sein: Gemäss Konzession ist es ausschliesslich Sache der SRG, zu entscheiden, ob und wieweit Gottesdienste und Predigten in ihren Programmen Raum haben. Im Verneinungsfall müsste sie allerdings einsichtig darlegen können, warum diese nicht in ihren religiösen Bildungs- und warum sie nicht in ihren Informationsauftrag gehören sollen.

Wenn jedoch Gottesdienst und Predigt im Programm ihren Platz haben, dann kann auch Gottesdienst- und Predigt-Übertragung ihrer Natur nach nicht von der betreffenden Kirche, beziehungsweise ihrer Leitung unabhängig sein. Diese Art von Kirchen-Verantwortung hebt die andere Art von Verantwortung der SRG nicht auf, nämlich ihre allgemeinen Konzessionsauflagen zu erfüllen und für mediale Qualität zu sorgen. Theologische Fachbildung von SRG-Mitarbeitern ist für religiös-kirchliche Sendungen ebenso angemessen wie Fachbildung in jeder andern Sparte, aber sie kann und darf keine kirchenamtliche Verantwortung bedeuten. Die Information über religiöse und kirchliche Belange dagegen liegt ausschliesslich bei der SRG, ebenso tatsächlich jene für alle andern Formen geistiger, sittlicher und religiöser Bildung.

Wer erarbeitet die katholischen Predigt-Vorschläge?

Im Herbst 1973 wählte die deutschschweizerische Ordinarienkonferenz auf den Beginn des Jahres 1974 einen neuen kirchlichen Radio-Ausschuss [1], der sich, zunächst versuchsweise, mit allen Radio-Belangen aus der Sicht der Kirche befassen soll. Die Erarbeitung der Predigt-Vorschläge ist nur eine seiner Aufgaben. Der Ausschuss setzt sich aus zwölf Mitgliedern, Laien und Geistlichen, zusammen und berücksichtigt sowohl die Studio-Städte Basel, Bern und Zürich wie die Regionen, zum Beispiel auch Deutsch-Freiburg und Oberwallis. Eine kleine Arbeitsgruppe entwirft zu Handen des Ausschusses Vorschläge, welche dieser dann bespricht und zu Handen der Radio-Redaktion verabschiedet. Der Theologische Mitarbeiter der kirchlichen Arbeitsstelle Radio und Fernsehen, zugleich Beauftragter der Bischöfe für diese Belange, besorgt die ständigen Kontakte zwischen Radio-Redaktion und Radio-Ausschuss.

Überlegungen und Wandlungen

Wer sind die 140 000 wirklichen und wer sind die Viertel-Million interessierbarer Hörer? Sicher sind sie mit der Charakterisierung Alte und Kranke ganz unzureichend erfasst. Es sind Katholiken und Christen und Nichtchristen, es sind Menschen in unterschiedlichsten Lebens- und Glaubens-Situationen und mit verschiedenartigsten Kirchenerfahrungen. Sie hören in der Stille ihrer Wohnungen oder in fahrenden Autos zu, aus Interesse, Langeweile, Zufall. Sie brauchen eine ernsthafte, erkennbar christliche, auch einmal eine erkennbar kirchliche Aussage zu einer Lebensfrage; sie suchen Sprecher-Persönlichkeiten mit Lebensnähe, Menschlichkeit, Glaubensreife und Sachkenntnis zugleich.

Man ist allmählich dazu gekommen, zumeist kurze Predigt-Reihen von drei oder vier Predigten und dafür einen einzigen Prediger vorzuschlagen. Der Ausschuss bemüht sich auch, mehr und mehr zentrale Anliegen des Einzelnen, der Gesellschaft und der Kirche von heute und in etwa von morgen zu fassen. Zugleich geht er der Frage nach, wie die Radiopredigt mehr und mehr eine Hilfe für die örtliche Seelsorge werden könnte. Er versucht, Anliegen einer landesweiten Pastoral voranzutragen, zum Beispiel des jeweiligen Lese-Jahres und des Fastenopfers. Er muss sich wehren gegen eine Verzettelung durch neue Themen-Sonntage und Jubiläen. Das Medium Radio ist eine eigengesetzliche Welt, und die wirkliche und mögliche Hörerschaft unterscheidet sich mehrfach von der vertrauten Situation in irgendeiner Pfarrkirche.

Das und noch vieles müssen Ausschuss und Radioprediger aufarbeiten. Darum werden eine gewisse Konstanz ihrer Sprecher und wiederkehrende Schulungstage unabdingbar nötig. Die Natur der Massenmedien Radio und Fernsehen, die Monopol-Situation der SRG und der Wortlaut der Konzession bringen den Kirchen nachhaltig ihre gemeinsame, übergreifende Verantwortung in der Gesellschaft zum Bewusstsein. Eine umfassende, nicht aber mühelose ökumenische Zusammenarbeit im Medienbereich nimmt mehr und mehr Gestalt an.

Die Herausgabe der Radio-Predigten

Text-Anfragen ans Radio oder an den Prediger hat es seit je gegeben. Meist blieb es bei einer bescheidenen Zahl. 1972 hat der TVZ-Verlag in Zürich begonnen, die evangelisch-reformierten Predigten als Einzelpublikation oder im Jahresabonnement anzubieten; die Programm-Absage am Schluss jeder evangelischen Predigt machte ausdrücklich auf Angebot und Verlag aufmerksam. Die Landeskirche deckte die zunächst ansehnlichen Defizite der Jahre 1972 und 1973. Mit 1974 wurde die Publizierung selbsttragend (Einzelnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 28.—). Diese Erfahrung und die Aussicht, dem offenbar ankommenden Wort Dauer und weitere Rezipienten als Leser einzubringen, veranlassten die kirchliche Arbeitsstelle, zunächst versuchsweise auf persönliches Risiko die Texte auch der katholischen Radio-Predigten bereitzustellen. Die thematischen Kurzreihen legten eine faszikelweise und damit spesensparende Publikationsweise nahe. Der Faszikel-Preis von je 4 Franken erschien hoch, deckte aber bei der zunächst kleinen und stark wechselnden Auflage gerade die tatsächlichen Selbstkosten.

Seit 1974 bringt nun der Kanisius Verlag in Freiburg in vertraglicher Abmachung mit der Arbeitsstelle die Texte heraus (Vierer-Faszikel Fr. 4.—, Jahresabonnement Fr. 25.—). Ende 1974 haben die evangelischen Radiopredigten 1260 Abonnenten erreicht, und die Einzelbestellungen schwankten je nach Predigt zwischen 40 und 2000. Die Abonnentenzahl für die katholischen Radiopredigten stieg 1974 von 60 im Januar auf 350 Ende Dezember, indes die Einzelbestellungen ein Minimum von 330 und ein Maximum von 1900 aufweisen. Solche Zahlen sagen nicht alles, aber sie sagen doch einiges. Vor allem sagen sie, dass eine sehr grosse mögliche Hörerschaft auf entsprechende Worte wartet. Deutlich bemerkbar macht sich das spontane Weiterzählen nach einer guten ersten Predigt in einer ganzen Reihe. Ausschuss und Prediger können schwerlich zuviel Einsatz und Sorgfalt auf die Radiopredigten verwenden.

[1] SKZ 141 (1973) Nr. 48, S. 762 f.

Viele offene Fragen und Aufgaben

Die drei Landeskirchen haben in ihrer gemeinsamen Vernehmlassung zu einem Radio- und Fernseh-Artikel der Bundesverfassung erklärt: «Die Kirche weiss sich von Jesus Christus unmittelbar und vor jeder staatlichen Autorität zur Verkündigung Seiner Person und Seiner Botschaft als Sinndeutung und Grundordnung des Daseins und so zur Antwort auf die Grundfragen der Menschen, aber ebenso zur Wahrung der Gewissens- und Glaubensfreiheit eines jeden Menschen beauftragt.»

Eines ist die Frage, wie sich ein solcher Auftrag zur Konzession und zur Programm-Praxis unserer SRG als Monopolinstitution verhält. Ein weiteres ist die Frage, wie die Kirchen auf Initiativen wie «Radio Messias» (Vox Fidei) und «Evangelische Radio-Mission» antworten. Und ein Drittes oder gar Erstes ist die Frage unserer bestmöglichen Angebote in den vorhandenen Programmen, unserer theologischen und pastoralen Medienüberlegungen, unserer Medienerziehung und unserer Initiative in den offenen Trägergesellschaften der SRG. Struktur- und Finanz-Bereinigung sind nur zwei, sicher unabdingbare, aber nicht die entscheidensten Aufgaben, vor denen wir im Medienbereich stehen.

Josef Gemperle

Ein Pionier der Liturgiereform

Zum Tod von Josef Andreas Jungmann

In Innsbruck starb im Alter von 86 Jahren der wohl bedeutendste Liturgiewissenschafter, Universitätsprofessor P. Josef Andreas Jungmann. «Als einer der bekanntesten Konzilstheologen steht er in der Reihe jener grossen Gottesgelehrten, die ohne bischöflichen Rang mit ihrem Wissen auf den Konzilien die Weichen für kommende Zeiten stellten und der ganzen Kirche zu den richtigen Entscheidungen verhalfen» [1].

Jungmann war ein Liturgiehistoriker. Damit wäre er eigentlich, nach einem gängigen Pauschalurteil, negativ abgestempelt. Aber Jungmann war, so hat B. Fischer in einem Gratulationsartikel zum 80. Geburtstag festgehalten, «ein Beispiel dafür, wie selbst ein zünftiger, berufsmässig rückwärts gewandter Historiker, wenn er kompetent und souverän Geschichte mit dem Blick auf die Gegenwart betreibt, ohne es zunächst zu wollen, die Welt verändern hilft, deren Werdegesetzen er in unsäglicher Geduld ein langes, selbstloses Gelehrtenleben hindurch nachgegangen ist» [2].

Verkünder der Frohbotschaft

Jungmann ist über den Weg der praktischen Seelsorge und über die Katechetik zur Liturgiewissenschaft gelangt. Der am 16. November 1889 zu Sand in Taufers (Südtirol) geborene, spätere Professor in Innsbruck hat als Kaplan (er war zuerst Weltpriester und trat erst später in die Gesellschaft Jesu ein) im Südtirol ein innerlich verarmtes Traditionschristentum erlebt, dem er die frohmachende Botschaft echten christlichen Glaubens entgegenstellen wollte. Nicht umsonst trägt sein erstes bahnbrechendes Buch den Titel «Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung». Tatsächlich lag die Wurzel seiner Arbeit äusserlich und innerlich in der Seelsorge.

1938 wurde durch die damaligen Machthaber die Innsbrucker Theologische Fakultät aufgelöst. In dieser erzwungenen Pause während des Zweiten Weltkrieges ist Jungmanns grösstes wissenschaftliches Werk entstanden, das zweibändige Standardwerk «Missarum sollemnia». Durch dieses Buch, das 1948 erschien und seit 1961 in fünfter Auflage vorliegt, und das in die wichtigsten Sprachen übersetzt wurde, ist Jungmann weltweit bekannt geworden.

Mit dieser «genetischen Erklärung der römischen Messe», aber auch mit seinen vielen anderen Büchern, hat Jungmann die liturgische Reform unabsehbar beeinflusst. Er hat erkannt, «dass wir, gerade im Hinblick auf die Zukunft, das Studium der Vergangenheit nicht geringschätzen dürfen. Denn die Geschichte hilft uns, die Formen zu verstehen, die uns überliefert sind und hilft uns auch, die Aufgaben der Zukunft zu lösen» [3].

Vorwärtsgewandte Geschichte

Auf dieses Ziel hin hat er seine Arbeit ausgerichtet. Das war vorwärtsgewandte Geschichte im Dienst der Seelsorge. Jungmann stand in der Mitte einer zu stark rubrizistisch-legalistisch verstandenen Liturgie und einer zu einseitigen mysterientheologischen Sicht. Er war überzeugt, dass der christliche Gottesdienst veränderlich ist, je nach der kirchengeschichtlichen Situation. Er verstand es, die Substanz von der zeitbedingten, geschichtlichen Form zu unterscheiden, um dadurch einen Massstab für die Reform zu gewinnen.

Von der Wirkung, die er sich von einem richtig verstandenen und gefeierten Gottesdienst versprach, schreibt Jungmann: «Wenn wir so das gottesdienstliche Leben überschauen, wie es auf die Christen des 4. oder des 5. Jahrhunderts einwirkte, werden wir verstehen, welche Wirkung von ihm ausgehen konnte. Es fehlten damals wichtige Einrichtungen, die eigentlich zu jeder Seelsorge gehören. Aber es gab eine lebendige Liturgie. Die Liturgie war zugleich christliche Schule und Unterricht. Die Liturgie hat die Eltern innerlich so reich gemacht, dass sie ihre Kinder unterweisen konnten. Die Liturgie hat die Christen zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen lassen. Die Liturgie hat mit dem Worte Gottes, das in ihr enthalten war, und mit der Kraft der Sakramente, die von ihr umschlossen wurde, bewirkt, dass eine heidnische Gesellschaft zu einer christlichen Gesellschaft geworden ist» [4].

Das Zweite Vatikanische Konzil machte sich Jungmanns Erkenntnisse im wesentlichen zu eigen. Wenn nach dem Konzil die Messreform so rasch Gestalt annehmen konnte, so war es das Verdienst Jungmanns, dessen Arbeiten nicht nur die Messreform vorbereitet, sondern die Erneuerung überhaupt ins kirchliche Bewusstsein gebracht haben. Es war diesem liebenswürdigen und bescheidenen Gelehrten vergönnt, die Frucht seiner lebenslangen Arbeit noch selber miterleben zu dürfen. J. A. Jungmann, gegen Ende seines Lebens fast erblindet, durfte nun eingehen ins ewige Licht. Sein Werk wird weiterdauern.

Walter von Arx

[1] *K. Amon,* in: «Die Presse», Wien, 1./2. Februar 1975, S. 7.
[2] Gottesdienst Nr. 21—22/1969, S. 163.
[3] *Josef Andreas Jungmann,* Liturgie der christlichen Frühzeit (Freiburg/Schweiz 1967) S. 9.
[4] Ebd. S. 162.

Berichte

Möglichkeiten und Grenzen eines interkonfessionellen Religionsunterrichtes

In der Diskussion um den Religionsunterricht (RU) bestehen verschiedene Zielvorstellungen. Den einen ist RU nur Information über die Konfessionen und Religionen; für andere wird mit dem RU die Einführung in die Bibel und ihre Wirkungsgeschichte angestrebt; und schliesslich sieht eine dritte Gruppe den RU nur dann sinnvoll, wenn er die Schuljugend zum Glauben erzieht, Verkündigung der Glaubens- und Heilsbotschaft Christi

und damit zugleich etwas Vollzug der Heilsgeschichte ist.

Religionsunterricht als Verkündigung

Der in der Schweiz von unserer Kirche getragene RU identifiziert sich eindeutig mit der dritten Gruppe. Religionsunterricht muss Glaubensverkündigung sein. Diese Grundforderung ist auch enthalten in einem Grundlagenpapier, das von der IKK herausgegeben und von den deutschschweizerischen Bischöfen bejaht wurde [1]. RU kann daher nur von Personen richtig erteilt werden, die selber aus dem Glauben leben. Dies gilt für die allgemeine Glaubensunterweisung (früher Katechismus) wie auch für den in verschiedenen Kantonen getrennt erteilten Bibelunterricht. Zudem ist das Heil kein individueller Vollzug, sondern es ereignet sich für den Normalfall in einer Gemeinschaft, in der kleinen Gemeinschaft der Familie und der grösseren Gemeinschaft der Ortskirche. RU und Gottesdienst-Geschehen müssen sich gegenseitig ergänzen; die Hinführung zum Gottesdienst und zu den Sakramenten darf nicht als etwas Zusätzliches vom jungen Menschen erfahren werden, sondern es muss sich dies harmonisch aus der allgemeinen Bibel- und Glaubensverkündigung ergeben.

Der interkonfessionelle RU wird versuchen müssen, diese Ziele zu übernehmen. Dieser RU wird heute verschiedentlich als ideale Lösung und wesentlicher Beitrag zum ökumenischen Anliegen gesehen. Darum ist es richtig, sich gründlich mit den Möglichkeiten eines solchen RU auseinanderzusetzen. Alles, was die Einheit der Kirchen fördern kann, muss versucht werden. Entscheidende Ziele können aber dabei nicht aufgegeben oder auch nur verkürzt werden, weil dann dem gemeinsamen Anliegen nicht gedient wäre. Hier gilt, was in einer Vorlage der deutschen Synode geschrieben steht: «Je weniger Glaubenspraxis und damit konfessionelle Prägung die Schüler heute mitbringen, umso verführerischer könnte es sein, als Basis das den Konfessionen Gemeinsame des Christentums anzusehen und die konfessionelle Sichtweite möglichst aus dem Spiel zu lassen. So würde Christentum aber auf eine Idee reduziert» [2].

Die entscheidende Frage muss immer dahin gehen, wie dem ökumenischen Anliegen im RU am besten gedient werden kann. Konfessionalität im RU braucht nicht einzuengen. Die Beschäftigung mit den Standpunkten anderer, der Respekt vor ihren Überzeugungen und das engagierte Gespräch mit ihnen gehört wesentlich zu einem zeitgemässen konfessionellen RU. Möglich ist dies nur, wo eine eigene Überzeugung gelebt wird. Diese muss vorerst erzogen werden und wachsen können. Vielleicht ist es daher sinnvoller, vorerst ein konstruktives Gespräch unter den Religionslehrern der einzelnen Kirchen anzustreben, damit verschiedene Akzente richtig gesetzt, gemeinsame Anliegen miteinander angestrebt werden können, damit der RU immer wieder hinführt an die lebendige Glaubensgemeinschaft.

Die Arbeit der IKK

Diese Überlegungen waren das Haupttraktandum der letzten Sitzung der IKK am 9./10. Februar 1975 in der Paulus-Akademie Zürich. Über die Möglichkeiten eines interkonfessionellen RU soll im kommenden Frühling die Aussprache in einer von den drei Landeskirchen bestimmten Gesprächsgruppe beginnen. Die Diskussion in der IKK wollte die Aussprache vorbereiten, damit in überlegter Sorge für die grossen Anliegen der Kirchen gearbeitet werden kann. Dabei wurde es klar, dass von konkreten Situationen ausgegangen werden muss. In der deutschsprechenden Schweiz wird der RU meistens im Zusammenhang mit der Schule erteilt. Wo dieser RU auch gemeinsam von den Kirchen getragen ist — allerdings nur dort, denn ein von der Schule verantworteter RU stellt wieder neue Probleme —, lassen sich am ehesten Ziele eines interkonfessionellen RU aufzeichnen. Eine grosse und verantwortungsvolle Arbeit ist hier zu leisten.

Daneben stand der neue Katechetische Rahmenplan wieder in Diskussion. Möglichst noch in diesem Halbjahr soll der zweite Teil des Planes erscheinen, der die ersten beiden Schuljahre umfassen wird. Zugleich soll aufgezeigt werden, wie einzelne Ziele (wie Hinführung zu den Sakramenten, das Wirken des Hl. Geistes) im Sinne der Curriculum-Spirale auf den einzelnen Altersstufen angestrebt werden sollen. Dass parallel zur Arbeit der IKK für den RU an den katholischen Mittelschulen ein eigenes Modell vorgestellt werden konnte, hat allgemeine Zustimmung gefunden. Noch nicht abschliessend konnte die Frage um das Berufsbild Katechet und damit auch die Stellung der Missio Canonica für Katecheten beantwortet werden. Die IKK ist für diese Frage auch nicht allein zuständig. Die Anliegen müssen aber ernst genommen werden, sie werden in Bälde in eigenen Arbeitsgruppen behandelt.

Robert Füglister

[1] *Aktuelle Fragen zum RU während der obligatorischen Schulzeit.* Stellungnahme der Interdiözesanen Katechetischen Kommission. 1973. Erhältlich auf der Katechetischen Arbeitsstelle, Hirschmattstrasse 5, 6003 Luzern. Siehe auch SKZ 149 (1973) Nr. 24, S. 384.

[2] *Der Religionsunterricht in der Schule.* Synodenvorlage der Sachkommission 1 der Synode, bei: Synodalbüro Augsburg.

Zum «Hochgebet Synode 72»

Die Österreichische Bischofskonferenz und der Bischof von Luxemburg gaben vor kurzem bekannt, dass sie mit Einverständnis der römischen Kongregationen das Schweizerische Synodenhochgebet auch für ihre Bistümer übernehmen. Nachfolgend geben wir eine Anfrage an dieses so gut aufgenommene Hochgebet wieder, weil sie dem Leiter des Liturgischen Institutes Gelegenheit gibt, auf ein sprachliches Problem einzugehen.

Redaktion

1. Präsentische Formulierung der Anamnese?

Ein offiziell von der Kirche anerkanntes Hochgebet ist ohne Zweifel eine Glaubensaussage, die nach dem Grundsatz «lex orandi — lex credendi» den Glauben der Kirche verpflichtend ausspricht und darum hieb- und stichfest sein muss und zu keinen Zweideutigkeiten Anlass geben darf. Eine Stelle im «Hochgebet Synode 72» scheint in dieser Beziehung höchst fragwürdig zu sein, nämlich der Satz:

«Schau herab auf dieses Opfer: auf Christus, der sich mit Leib und Blut hingibt und uns in seiner Hingabe den Weg öffnet zu dir, unserem Vater.»

Fragwürdig ist diese Formulierung durch den Gebrauch des Präsens und die Unterschlagung des Bezuges auf das Opfer Christi am Kreuz. Es entsteht damit der Eindruck, als ob es sich in der Messe nicht um ein Gedächtnisopfer handle, sondern um ein hier und jetzt stattfindendes Opfer Christi. Kommen wir damit nicht in das Gebiet umstrittener Messopfertheorien, die als solche wohl nichts im Kanon zu suchen haben dürfen. Soll damit die unbestrittene Tatsache ausgedrückt werden, dass in der Eucharistiefeier Christus selbst der eigentliche Priester ist, so ist jedenfalls die Formulierung höchst unglücklich, weil sie sich ja nicht auf den Opfernden, sondern auf das Opfer bezieht.

Die Formulierung ist denn auch absolut neu. Prüfen wir die vier im Gebrauch sich befindlichen offiziellen Kanones, stellen wir leicht fest, dass für das Opfer Christi immer das Perfekt gebraucht oder der Gedächtnischarakter des Opfers sonst hervorgehoben wird. Das Präsens wird ausschliesslich für die Opferhandlung der Kirche gebraucht. Die entsprechenden Aussagen lassen sich leicht einander gegenüberstellen. 1. Hochgebet:

Wir bringen dar — Gedächtnis deines Sohnes. 2. Hochgebet: Er hat am Kreuz die Arme ausgebreitet — wir bringen das Brot des Lebens und den Kelch des Heiles dar. 3. Hochgebet: Wir bringen mit Lob und Dank das lebendige Opfer dar — das geopferte Lamm, das uns mit dir versöhnt hat. 4. Hochgebet: Wir feiern — das Gedächtnis unserer Erlösung.

Durchgehend finden wir also die Gegenüberstellung: Hier Präsens für die Feier als Opferhandlung der Kirche, dort Perfekt für die Opfertat Christi als etwas in der Vergangenheit Geschehenes. Es liegt geradezu eine Gesetzmässigkeit vor. Diese durchbricht in völlig ungewohnter Weise der Schweizer Kanon. Ohne Bezug auf das Kreuzesopfer wird von einer gegenwärtig sich vollziehenden Hingabe Christi und von einer gegenwärtig sich abspielenden Versöhnung mit dem Vater gesprochen. Natürlich ist Christus in seiner Hingabe an den Vater in der Eucharistiefeier gegenwärtig, aber eben einer Hingabe, die sich in der Vergangenheit abgespielt hat. Die gebrauchte Formulierung ist darum zum mindesten dogmatisch höchst ungeschickt und führt eine unzulässige Mystifizierung in den Kanon ein. Müsste im Anschluss an die überlieferten Formulierungen der fragliche Satz nicht heissen:

«Schau herab auf dieses Opfer: Auf Christus, der sich mit Leib und Blut hingegeben und uns in seiner Hingabe den Weg zu dir, unserem Vater, geöffnet hat.»

Franz Maier

2. Ein sprachliches Problem

1. Man kann Pfarrer Maier zustimmen, wenn er schreibt, umstrittene Messopfertheorien hätten im Kanon nichts zu suchen. Das war auch die Ansicht der Hochgebets-Arbeitsgruppe. Es ist aber unmöglich, in einem kurzen Hochgebet die gesamte Dogmatik zu entfalten. Selbstverständlich wurde sorgfältig darauf geachtet, dass keine Aussage der katholischen Glaubenslehre widerspricht. Wenn man die *ganze* Anamnese liest, nicht nur den letzten Teil, wird deutlich, dass der Bezug «auf das Opfer Christi am Kreuz» nicht unterschlagen wurde.

2. Die inkriminierte Wendung der Anamnese ist überhaupt kein dogmatisches, sondern ein sprachliches Problem. Es ist durchaus legitim, die einmalige Hingabetat Christi präsentisch auszudrücken. «Als persönliche Gottestat sind das Kreuzesopfer und alle Lebensmysterien Christi . . . ewig aktuelle unzerstörbare Wirklichkeiten . . . Die Erlösungstat Christi ist auf verklärte Weise eine ewig aktuelle Wirklichkeit, wie der Hebräerbrief wiederholt ausführt» [1].

Von da her ist es möglich, in der Anamnese das Präsens anzuwenden. Das kann nicht falsch verstanden werden, etwa in dem Sinn, dass es eine Wiederholung des einmal Geschehenen wäre. Die einmalige Hingabetat Jesu ist vorher ausdrücklich erwähnt. Diese Opfertat Christi, auf die der Vater herabschauen soll, ist gegenwärtig in seiner ewigen Wirklichkeit.

3. In einer der kritischsten Besprechungen des Hochgebetes schreibt zum Oblationsteil der Anamnese ein Fachmann: «In dieser mit der Opferterminologie eher zurückhaltend umgehenden Formulierung kommt dennoch der Sinn des eucharistischen Opfers klar zum Vorschein: Hineingegeben in die Hingabetat Christi, vereint mit dessen mittlerischer Fürsprache, bringt sich die Kirche dem Vater dar in einem Akt letzter Anbetung und vollendeter Heiligung.» [2]

4. Es spricht wohl kaum gegen den neuen Kanon, dass die Formulierung des Hochgebetes «absolut neu» ist. Es war ja geradezu Absicht, im Synode-Hochgebet neue Aussagen und neue Formulierungen anzubieten. Deshalb kann eine Zusammenstellung aus den anderen vier Hochgebeten nicht als Beweis angeführt werden, ganz abgesehen davon, dass das 4. Hochgebet die Thesen Maiers nicht zu stützen vermag. Oder dann müssen als Gegenbeweis auch die kürzlich von Rom veröffentlichten neuen Hochgebete angeführt werden. Im ersten dieser Hochgebete für das Heilige Jahr lautet der in Frage stehende Teil: «Offerimus tibi, Deus, qui es fidelis et verus, hostiam quae hominibus gratiam tuam conciliat.» Aber auch im reichen Schatz alter Anaphoren der verschiedensten Riten kann man auf die präsentische Form stossen [3].

5. Wegen der Rechtgläubigkeit kann der Einsender und können die Leser unbesorgt sein. Die Glaubenskongregation in Rom hat den Text «auf Herz und Nieren» geprüft und tatsächlich drei Änderungen verlangt. Am Gedächtnischarakter des Opfermahles hat sie aber keinen Anstoss genommen. Warum also päpstlicher sein wollen als der Papst?

6. Vollständigkeitshalber sei noch erwähnt, dass auch in der französischen und italienischen Textfassung die präsentische Wendung gebraucht wird: Jésus qui se donne... nous ouvre le chemin...; Cristo che si dona . . . apre a noi il cammino . . .

Bei dieser Gelegenheit sei — unabhängig von der konkreten Einsendung — noch ein Hinweis gestattet: Es wird gelegentlich bemerkt, die Geistlichen seien über das neue Hochgebet nicht informiert worden. Man hätte erklären sollen — so heisst es —, warum das Format des Faszikels nicht mit dem der Studientexte übereinstimmt, warum die vier Fassungen identische Teile aufweisen usw. Darauf gibt es eine klare Antwort. In zwei ausführlichen Artikeln hat die SKZ rechtzeitig auf die Vorgeschichte, Struktur und den Inhalt der neuen Texte aufmerksam gemacht und in einem übersichtlichen Schema die wesentlichen Aussagen zusammengefasst [4].

Walter von Arx

[1] *E. H. Schillebeeckx,* Christus, Sakrament der Gottbegegnung. Mainz [2] 1965, S. 67—69.

[2] *J. Baumgartner,* Hochgebet Synode 72 für die Kirche in der Schweiz, in: Heiliger Dienst 28/1974, Heft Nr. 4, S. 168.

[3] Vgl. *A. Hänggi — J. Pahl,* Prex Eucharistica. Spicilegium Friburgense 12, Fribourg 1968, z. B. S. 322—323.

[4] SKZ 142 (1974), Nr. 40 und 41, S. 645—647; 673—674.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Deutschschweizerische Katechetische Arbeitsstelle

Im September 1973 hat die Interdiözesane Katechetische Kommission (IKK) den Antrag zur Errichtung einer Deutschschweizerischen Katechetischen Arbeitsstelle gestellt. Die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz hat diesen Antrag geprüft und positiv beurteilt. Darauf haben die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz, das Fastenopfer der Schweizer Katholiken, und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz den Antrag der IKK gutgeheissen, und sie haben die Arbeitsstelle mit Sitz in Luzern errichtet.

Der Arbeitsbereich dieser neuen katechetischen Stelle wird von der IKK umschrieben, der diese Arbeitsstelle untergeordnet ist. Die vordringlichen Aufgaben werden sein:

Mitarbeit bei der Einführung des neuen Katechetischen Rahmenplanes;

Erarbeiten und Beurteilen von katechetischen Lehrmitteln;

Weiterentwickeln der Unterlagen vom CE 72;

Mithilfe bei der katechetischen Fortbildung;

Koordination der Arbeit der verschiedenen diözesanen und regionalen katechetischen Stellen;

Zusammenarbeit mit anderen schweizerischen Arbeitsstellen wie zum Beispiel Liturgisches Institut, Bibelpastorale Arbeitsstelle;

Kontakte und Erfahrungsaustausch mit den anderen Kirchen und mit dem Ausland.

Für diese anspruchsvolle Arbeit sucht die IKK eine geeignete Person, die sowohl mit den katechetischen Problemen vertraut wie auch in administrativen Arbeiten bewandert ist. Interessenten sollen sich bis 30. April 1975 schriftlich beim Präsidenten der IKK, *Pfarrer Dr. Robert Füglister, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel,* mit Angabe der Ausbildung, der bisherigen Tätigkeit und entsprechenden Zeugnissen melden. Der definitive Arbeitsbeginn ist auf spätestens 1. Oktober 1975 vorgesehen.
Wahlinstanz für den Leiter der Arbeitsstelle ist gemäss IKK-Statut die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz.

Bistum Basel

Eine Voranzeige für die Mitglieder der Kirchenbauhilfe des Bistums Basel

Der Vorstand der «Kirchenbauhilfe des Bistums Basel» hat die ordentliche Jahresversammlung auf Dienstag, den 8. April 1975, vorgesehen. Wir bitten die kantonalen Vertreter der KBH, sich den Dienstag nach dem weissen Sonntag für diese Versammlung frei zu halten. Wir dürfen heute schon, auch für eine weitere Öffentlichkeit, bekannt geben, dass wiederum eine Viertelmillion Franken zur Verteilung zur Verfügung steht und dass die Tatsache, dass rechtzeitig 40 Subventionsgesuche eingegangen sind, beweist, dass die KBH auch heute noch aktuell ist. Vorerst können die kantonal-kirchlichen Gremien zu den Gesuchen Stellung nehmen, darüber entscheiden wird endgültig die Jahresversammlung. Persönliche Einladungen mit den nötigen Unterlagen werden rechtzeitig erfolgen.

Der Vorstand der KBH des Bistums Basel

Im Herrn verschieden

Adolf Greber, Missionar, Norquinco (Argentinien)

Adolf Greber wurde am 2. März 1920 in Buttisholz geboren und am 1. Juli 1947 in Solothurn zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Vikar in Liestal (1947—48) und Schüpfheim (1948—50) und zog sodann als Missionar nach Argentinien, wo er sich in der Diözese Viedma inkardinieren liess (1956). Er war in den 25 Jahren seines missionarischen Wirkens namentlich in der Provinz Rio Negro tätig. Er starb am 7. Februar 1975 und wurde in Argentinien beerdigt.

Albert Weingartner, Ehrendomherr, Hochdorf

Albert Weingartner wurde am 8. April 1898 in Horw geboren und am 15. Juli 1923 in Luzern zum Priester geweiht. Sein Wirken begann er als Vikar in Bern (1923—27) und als Pfarrektor von Derendingen (1927—29). Den grössten Anteil seiner Kräfte schenkte er als Pfarrer der Pfarrei Biberist (1929—67). Im Jahr 1967 zog er sich als Frühmesser nach Hochdorf zurück. Im gleichen Jahr wurde er zum Ehrendomherrn des Bistums Basel ernannt. Er starb am 13. Februar 1975 und wurde am 17. Februar 1975 in Hochdorf beerdigt.

Paul Gnädinger, Resignat, Ballwil

Paul Gnädinger wurde am 7. Mai 1905 in Singen geboren und am 5. Juli 1931 in Solothurn zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Biberist (1931—33), Büron (1933—35), Hasle (1943—48) und Ballwil (1948—74) sowie als Pfarrer in Oeschgen (1935—43). Im Jahre 1974 trat er in den Ruhestand, den er in Ballwil verbrachte. Er starb am 17. Februar 1975 und wurde am 20. Februar 1975 in Ballwil beerdigt.

Bistum Chur

Ernennung

Paul Deplazes, bisher Pfarrer in Bendern, wurde am 26. Februar 1975 zum Pfarrer in Eschen ernannt.

Stellenausschreibungen

Die Pfarrstelle *Bendern* (FL) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 20. März 1975 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission von P. Paul Anthamatten wird die Kaplaneistelle *Balzers* (FL) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 20. März 1975 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Personalverzeichnis 1975

Das Personalverzeichnis 1975 ist erschienen und wurde den Bestellern zugesandt. Solange Vorrat kann es zum Preis von Fr. 12.— bei der Bischöflichen Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur, bezogen werden.

Bistum St. Gallen

Domdekan Karl Büchel tritt in den Ruhestand

Domdekan und Generalvikar Karl Büchel hat dem Bischof seine Resignation eingereicht, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Der Resignat steht im achzigsten Lebensjahr. Er hat das Amt des Vorstehers des Domkapitels (Domdekan) und des Stellvertreters des Bischofs (Generalvikar) seit 1956 verwaltet, nachdem er vorher während 17 Jahren das Priesterseminar Sankt Georgen als Regens geleitet hatte. Die Diözese St. Gallen ist ihm zu grossem Dank verpflichtet, hat er doch Zeit seines Lebens zuerst in der Seelsorge und hernach in der Bistumsverwaltung mit grosser Sachkenntnis und Klugheit alle seine Kräfte in den Dienst der Diözese des hl. Gallus gestellt. Wir wünschen ihm ein recht langes otium cum dignitate.

Bistum Sitten

Ernennung

Der Bischof von Sitten hat Herrn Pfarrer Dr. *Jean-Louis Stoffel* zum Präsidenten der Oberwalliser Bibelkommission ernannt. Pfarrer Stoffel tritt in diesem Amte die Nachfolge des zurückgetretenen Herrn Prof. Dr. Hermann Josef Venetz an.

Hinweise

Liga des heiligen Petrus Kanisius

Unter dem Namen «Liga des heiligen Petrus Kanisius» wurde kürzlich in Freiburg eine Vereinigung mit Sitz in Bulle gegründet. Die Kongregation der Kanisiusschwestern und das Kanisiuswerk erklären, dass sie mit dieser Vereinigung nichts gemeinsam haben.

Reisedokumentation «Hellas»

Im Anschluss an die «Colloques de Rhodes» und in Zusammenarbeit mit der griechischen Pastoralkommission für Tourismus haben wir soeben eine Reisedokumentation zusammengestellt: *Hellas.*
Sie will bei der Vorbereitung und fruchtbaren Durchführung einer Griechenlandreise helfen, vor allem auch bei Fahrten und Gruppenreisen, die auch dem christlichen Griechenland begegnen möchten.

Die Mappe umfasst:

A) Faltblatt mit Angabe aller katholischen Gemeinden und Kirchen und Plan der Gottesdienste in ganz Griechenland;

B) Adressenliste der Mitglieder der griechischen Kommission, die gerne den Griechenlandreisenden behilflich sind;

C) Faszikel: das antike Griechenland;

D) Faszikel: das christliche Hellas (apostolisch, byzantinisch . . .);

E) Faszikel: Reise ins moderne Griechenland;

D) Faszikel: als Beispiel einer konkreten Dokumentation: ORBIS-Reisen «auf den Spuren des Apostels Paulus»;

F) Aktuelle Beilagen und Prospekte.

A) und B) können wir gratis zur Verfügung stellen, die ganze Mappe können Sie bei uns beziehen für Fr. 5.—.

Gerne möchten wir noch folgende Anliegen der griechischen Pastoral-Kommission bekanntgeben:

1. *Priester,* die heute recht zahlreich nach Griechenland reisen, möchten sich auf die Sonntage hin bei einem Mitbruder melden, um bei den mehrsprachigen Touristengottesdiensten mithelfen zu können. Sie leisten so auch den oft sehr isolierten griechischen Pfarrern einen Dienst der Kameradschaft und Ermutigung und erfahren selber eine rührende Gastfreundschaft.

2. *Laien* kann man durch die Gottesdienstblätter auf die vielen Gelegenheiten aufmerksam machen und ermuntern, wenn nötig eine Lesung in ihrer Sprache zu übernehmen. Die griechischen Priester sprechen gut französisch und italienisch, aber selten deutsch. Die meisten Gäste sind aber aus dem deutsch-holländischen Sprachgebiet.

3. *Reisegruppen* mit oder ohne Priester mögen sich mit der griechischen Kommission in Verbindung setzen, um deren Dienstleistungen zu erhalten.
Die Dokumentation ist erhältlich bei der Katholischen Kommission «Kirche im Tourismus», Andreas Marzohl, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern.

Kurse und Tagungen

Theologische Hochschule Chur. Öffentliche Veranstaltungen von Prof. Dr. Margrit Erni

Religiöse Erwachsenenbildung in Pfarrei und Region (Seminar)
Montag, 14.00—15.40 Uhr: 14., 21. und 28. April, 5. Mai 1975 (Seminarienraum) für Seelsorger, Pfarreiräte und Mitarbeiter der Erwachsenenbildung in der Pfarrei:
Verbale und nonverbale Methoden. Aufstellen von Bildungsprogrammen. Themen wie: Religiöse Krise, brennende Fragen des Laien heute, neue Möglichkeiten (unter Zuzug von Fachtheologen), Hinweise auf Hilfsmittel, Filme, Kataloge, Arbeitsstellen.

Religionspsychologische Fragen (Spezialvorlesung)
Montag, 14.00—15.40 Uhr: 26. Mai, 2., 9. und 16. Juni 1975: Von der Erfahrung des Heiligen — Stufen religiöser Erfahrung aus der Sicht der Völkerkunde — Vom neurotisierten Gottesbild — Religionskritik von seiten der Tiefenpsychologie.

Die musikalische Gestaltung der Eucharistiefeier

Osterkurs 1975 der Akademie für Schul- und Kirchenmusik, Luzern.
Leitung: Dr. Hansjörg Auf der Maur; Ernst Pfiffner; Stephan Simeon.
Datum: 1.—3. April 1975
Ort: Akademie
Anmeldungen: Sekretariat der Akademie, Obergrundstrasse 13, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 43 26.

Pfarrer-Skirennen in Sörenberg

Die Altwaldstättia führt am Montag, 10. März, nachmittags 14.00 Uhr auf der «Rossweid» (Skilift Sörenberg) das traditionelle Skirennen durch, zu dem Pfarrer und Vikare, aber auch Patres und Laientheologen eingeladen sind. Keine Startkosten. Erstmals kann ein Wandercup gewonnen werden. Zudem erhalten alle Teilnehmer eine Auszeichnung.

Grundausbildung für nebenamtliche Sakristane

Der Schweizerische Sakristanenverband möchte nebenamtlichen Sakristanen in eigenen Kursen eine gediegene Grundausbildung vermitteln:
Intensivkurs für nebenamtliche Sakristane, welche wenigstens fünf Jahre in der Praxis standen vom 2. März (abends) bis 8. März, im Bildungshaus Mattle, Morschach.
Nähere Auskunft: Schweizer Sakristanenschule, 9107 Schwägalp, Tel. 071 - 58 15 48.

Schöpferisches Gestalten von zwischenmenschlicher Kommunikation

Das Schweizerische Soziale Seminar (SSS) führt vom 12. bis 16. Mai 1975 in Einsiedeln einen Wochenkurs über ausgewählte Fragen der Sozialpsychologie und Soziologie durch. Dieses Seminar, das für alle offensteht, die mit oder in Gruppen arbeiten oder ihre sozialen Beziehungen überdenken möchten, wird geleitet von *Hannes Schneider,* dipl. Psychologe, Zürich, und *Dr. Albrecht Walz,* Soziologe, Dornach.
Auskunft und Anmeldescheine beim SSS, Hirschengraben 13, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 55.
Anmeldeschluss ist am 10. März 1975.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Dr. Robert Füglister, Pfarrer, Holbeinstrasse 28, 4051 Basel

Josef Gemperle, Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Hottingerstrasse 30, 8032 Zürich

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. Magnus Löhrer OSB, Direktor der Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich

Franz Maier SJ, Pfarramt, 4614 Hägendorf

Schweizerische Kirchenzeitung
Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion
Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9. Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22
Mitredaktoren
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag
Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4

Annoncenannahme
Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente
Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—
Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50
Einzelnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr
Schluss der Inseratenannahme:
Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Leobuchhandlung
Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Soeben erschienen

Stirnimann / Vischer

Papsttum und Petrusdienst

145 Seiten, Fr. 16.10

Der vorliegende Band enthält — neben dem Zürcher Vortrag von Heinrich Stirnimann — Beiträge namhafter katholischer, orthodoxer, altkatholischer und protestantischer Theologen und Historiker zum Thema Petrusamt. Das Buch ist ein grundlegendes Instrument ökumenischer Verständigung.

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Kurze Lieferzeiten

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38

Pfarrer sucht eine

Haushälterin

in ein guteingerichtetes Pfarrhaus in schöner Gegend. Es ist eine angenehme Stelle. Offerten unter Chiffre 8773 Orell Füssli Werbe AG, 6000 Luzern.

Zu kaufen gesucht

Josefsstatue

in Holz 70—100 cm., für Kapelle.

Chiffre 8758 an Orell Füssli Werbe AG, 6000 Luzern.

Haushälterin sucht

Stelle

zu einem Geistlichen im Pfarrhaus oder Kaplanei.

Offerten unter Chiffre 8759 an Orell Füssli Werbe AG, 6000 Luzern.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten, und beziehen Sie sich bei allen Anfragen und Bestellungen auf die **Schweizerische Kirchenzeitung**

Bei Ferien, Krankheit und beim Fehlen des guten Geistes im Hause übernehme ich

Aushilfe

ab April.

Telefon 041 - 91 16 78

Wir suchen auf Herbst 1975 oder nach Vereinbarung **vollamtlich** in unser Arbeitsteam

Mitarbeiterin oder Mitarbeiter

Aufgabenbereich:
Nachschulische Jugendbildung, besonders Leiter- und Leiterinnenschulung in Teamarbeit.
Mitarbeit in Planung und Durchführung von Besinnungstagen, Schulendtagen, Liturgiegestaltung, Seminarien für Jugendfragen, Weekends und Lager sowie Mithilfe in der Redaktion «teamwork», Werkheft für kirchliche Jugend- und Bildungsarbeit.

Voraussetzungen:
Selbständiges, kreatives Arbeiten und Interesse an der nachschulischen Jugendseelsorge wären ideale Voraussetzungen für diese anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit.
Grossen Wert legen wir auf gute Teamfähigkeit.
Wir bieten zeitgemässes Gehalt mit Sozialleistungen sowie gutes Arbeitsklima.

Auskunft:
Arbeitsstelle **Jugend + Bildungsdienst** (Kongregations-Sekretariat) Auf der Mauer 13, Oswald Krienbühl, Leiter der Arbeitsstelle Postfach 159, 8025 **Zürich 25,** Tel. 01 - 34 86 00).

Bei der **römisch-katholischen Kirchgemeinde Chur** ist auf Beginn des Schuljahres 1975/76 (August 1975), nach Möglichkeit früher, die Stelle eines

Rektors / Katecheten

zu besetzen. Einem erfahrenen Katecheten, geistlichen oder weltlichen Standes, der nebst einem halben Pensum Religionsunterricht Freude hat, an der Organisation des Religionsunterrichtes, Weiterbildung des Personals usw., bietet sich bei zeitgemässen Anstellungsbedingungen eine dankbare Aufgabe.

Interessenten richten ihre Anmeldung an die Katechetische Kommission, Kirchgemeindesekretariat Hof 5, 7000 Chur.

Auskunft erteilt Kommissionspräsident Dompfarrer Paul Carnot, Telefon 081 - 22 20 76, oder das Kirchgemeindesekretariat, Telefon 081 - 22 39 04.

ARS ET AURUM SIC

— Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
— Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
— Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
— Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

ZUMSTEIN REISEN

8913 Ottenbach, Tel. 01 - 99 71 75 — 6300 Zug, Tel. 042 - 21 77 66

Pilgerfahrten 1975

mit modernsten, vollklimatisierten und mit Toilette ausgerüsteten Cars. Die Fahrten werden von einer geistlichen Person begleitet.

Ars—Lourdes—Nevers

24. 4.— 1. 5. 9 Tage ab Fr. 510.—
3. 6.—10. 6. 8 Tage ab Fr. 460.—
10. 10.—17. 10. 8 Tage ab Fr. 460.—

Monserrat—Lourdes

31. 7.— 8. 8. 9 Tage ab Fr. 520.—

San Giovanni-Rotondo—Rom

(23. 9. Todestag von Pater Pio)
19. 9.—27. 9 9 Tage Fr. 610.—
Woche vom 23. 4.—1. 5. gilt in Lourdes als offizielle Schweizer Pilgerwoche.

Heiliges Jahr 1975

Alle 25 Jahre findet das Heilige Jahr statt. Besuchen Sie mit uns die religiösen Grossveranstaltungen in Rom:

Die Fahrten dauern 7 Tage, mit Übernachtungen in Siena, **Rom** und Florenz. Pauschalpreis ab Fr. 459.— inkl. Fahrt mit modernsten Cars, Halbpension und Stadtrundfahrten.

2. 3.— 8. 3.
21. 4.—27. 4.
17. 5.—23. 5.
14. 6.—20. 6.
14. 7.—20. 7.
18. 8.—24. 8.
28. 9.— 4. 10.
13. 10.—19. 10.
15. 11.—21. 11.

Vom 27. 3.—31.3. (Ostern) führen wir eine Rom-Fahrt zu Fr. 300.— durch.

In Anbetracht des grossen Andranges bitten wir um frühzeitige Reservation.

Für zusätzliche In- und Auslandreisen verlangen Sie bitte unser Gesamtreiseprogramm!

Zu verkaufen

Notkirche

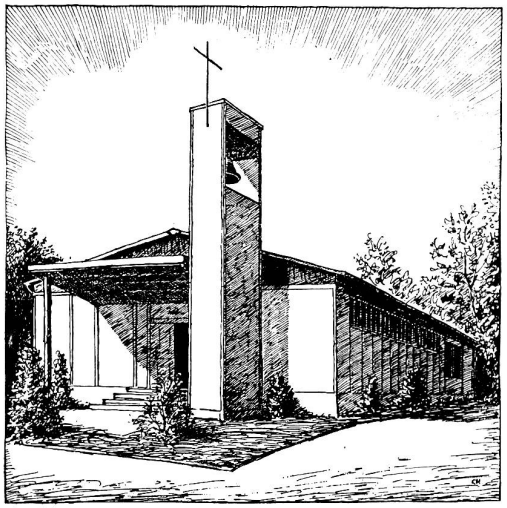

180—200 Sitzplätze.
1963 erbaut. Frei nach Erstellung einer neuen Kirche ca. Mitte 1976.

Interessenten melden sich bei: **W. Eggenschwiler,** Sonnenberg, **5707 Seengen**
(Beauftragter der Kirchgemeinde Meisterschwanden)

14 Stationenbilder

um 1830—1850.
115 cm hoch, 95 cm breit.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23, von 8 bis 10 Uhr.

Max Walter, alte Kunst
Mümliswil SO

Zur Erstkommunion:
A.-M. Cocagnac

Was sagt uns die Bibel?

Ein Bildungsbuch für Kinder mit vielen farbigen Bildern von Jacques Le Scanff. Aus dem Französischen von Renate Krautmann. 96 Seiten, Fr. 21.10.
Pater Cocagnac versteht es, in diesem Buch Kindern den Sinn der Bibel echt und überzeugend nahe zu bringen. Dabei kommt ihm seine Kunst, die Dinge einfach zu sagen, ebenso zu statten, wie die Kunst des Illustrators, diese Dinge in ein einprägsames farbiges Bild zu übersetzen. Davon überzeugt jede Seite.

Herder

Zwei benachbarte **Missionsstationen** in Papua Neu-Guinea möchten neben ihrer Buschkirche je eine

Glocke

im Durchmesser von ca. 40 bis 50 cm installieren.

Das Missionspersonal wäre dankbar, wenn irgendwo schon gebrauchte Glocken in diesem Grössenmass nach vereinbartem Preise zu erhalten wären.

Offerten unter Chiffre 8778 an Orell Füssli Werbe AG, 6000 Luzern oder Telefon 041 - 88 25 68.

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO

KOCH

WEINKELLEREIEN
A. F. KOCH + CIE
5734 REINACH/AG

✆ 064 - 71 38 38

TERLANER MESSWEIN FENDANT MESSWEIN SAN PEDRO

Zu kaufen gesucht

schöne Kasel

(gotische Form), mit gold- oder silberfarbiger Verzierung. Zu günstigem Preis.
Offerten an: Katholisches Pfarramt, 3931 Lalden

Praxis

für **Graphologie, psychologische Beratung und Radiästhesie:** Charakteranalysen, Berufs- und Partnergutachten, Vorträge über Graphologie und Radiästhesie.

Joseph Seiler, Theologe, dipl. Pädagoge und Berufsgraphologe. Postfach 145, 3000 Bern 9, Telefon 23 57 57.